

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

zum 31.12.2017

**RAIFFEISENKASSE EISACKTAL
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis-----	2
Prämissen -----	3
Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR) -----	4
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR) -----	31
Eigenmittel (Art. 437 CRR)-----	31
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) -----	54
Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR) -----	58
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)-----	61
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)-----	63
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)-----	70
Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)-----	72
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) -----	75
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) --	76
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)-----	80
Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449) -----	85
Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) -----	92
Verschuldungsquote (ART. 451 – ART. 499) -----	95
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) -----	100

Prämissen

Mit Datum 01.01.2014 traten sowohl die Richtlinie 36/2013/EU (Capital Requirements Directive IV – CRD IV) als auch die EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) in Kraft, mit denen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (sog. framework Basel III) umgesetzt wurden. Die Bestimmungen der Verordnung (CRR) finden in den Mitgliedsländern direkte Anwendung, während die Anwendbarkeit der Richtlinie (CRD IV) einer Umsetzung durch die Staaten bedarf. Mit den Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 („Disposizioni di vigilanza per le banche“) und Nr. 286/2013 („Istruzioni per la compilazione delle segnalazioni prudenziali per le banche e le società di intermediazione mobiliare“) wurden die Bestimmungen in die italienische Rechtsordnung übernommen.

Die neuen Bestimmungen haben das Ziel, ein einheitliches Regelwerk festzulegen, um die Stabilität des europäischen Bankenwesens zu gewährleisten. Die eingeführten Änderungen sollen insbesondere die Fähigkeit der Banken verstärken, die von Finanz- und Wirtschaftskrisen ausgelösten Schocks besser zu bewältigen, die Unternehmensführung und die Risikosteuerung verbessern sowie die Transparenz und die Berichtslegung der Banken festigen.

Das neue Regelwerk Basel III hat die vorherige Unterteilung der Normenbereiche in drei Säulen übernommen und Maßnahmen eingeführt, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität und Quantität der Mindestanforderungen für die Kapitalunterlegung der Intermediäre zu erhöhen, die Bildung von Kapitalpuffer sicherzustellen sowie spezifische Regeln und Indikatoren zur Überwachung des Liquiditätsrisikos und zur Eindämmung der Verschuldungsquote vorzugeben.

Die Offenlegung von Informationen (Säule 3) wird von der genannten Verordnung (CRR), Teil 8 und Teil 10, Titel I, Kapitel 3, geregelt.

Die Banken sind verpflichtet, die geschuldeten Informationen mindestens einmal jährlich, gleichzeitig mit dem Jahresabschluss, zu veröffentlichen.

Die Informationen sind sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur und sollen ein möglichst umfassendes Bild über die von der Raiffeisenkasse eingegangenen Risiken, die Eigenschaften der entsprechenden Steuerungs- und Überwachungssysteme und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung vermitteln.

Die nicht relevanten Informationen, d.h. Informationen, welche die Entscheidungen der Öffentlichkeit nicht beeinflussen, sowie jene Informationen, welche für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend sind, werden in der gegenständlichen Offenlegung nicht angeführt.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne (als Teil davon die Risikostrategie) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Erläuterungen zur Unternehmensstrategie:

Die aktuelle Strategie wurde im Jahre 2012 in Begleitung des Beratungsunternehmens „Emotion Banking“ im Rahmen eines mehrstufigen Strategieprozesses erarbeitet. Im Rahmen des letztjährigen Strategie-Check, welcher am 18.10.2017 stattfand, wurde das Leitbild nachgeschärft.

Das Ergebnis findet sich in der Unternehmensstrategie „Leitbild 2022 – 2.0“ wieder. In der Folge wird das „Leitbild 2022 – 2.0“ kurz dargelegt.

Unsere Vision:

Wir – die Raiffeisenkasse Eisacktal – sind ...

... als eigenständiges Mitglied wertvoller Themenführer der genossenschaftlichen Gruppe der Raiffeisenkassen Südtirols;

... professionell, innovativ und wirtschaftlich stark;

... eine lebendige Genossenschaft und Förderer einer verantwortungsvollen Entwicklung des Lebensraumes.

Unsere Mission:

Wir schaffen Vertrauen durch Transparenz und Fairness.

Wir liefern Mehrwert, leben aktiv Kundenbeziehungen und überzeugen mit Finanzkompetenz.

Wir begeistern durch vorausdenkenden Service.

Unsere Werte:

Wir sind ...

... positiv,

... klar,

... verbindlich.

Strategische Stoßrichtungen: der thematische Rahmen:

Ausgehend von Vision, Mission und Werten wurden drei strategische Stoßrichtungen bzw. Themenbereiche definiert. Diese dienen als Rahmen für die strategischen Ziele und für die Maßnahmen, welche sich die Raiffeisenkasse setzt, um diese Ziele zu erreichen:

- Wachsen - Kundenbeziehung & Professionalität
- Stärken - Produktivität & Rentabilität
- Gestalten - Genossenschaft & Innovation

➤ **Wachsen - Kundenbeziehung und Professionalität:**

Jede Bank möchte ihre Kunden professionell begleiten. Hier nur mittelmäßig zu sein, darf uns nicht genügen. Wir können mehr: Setzen wir unser Herz und unseren Verstand ein, um unsere Kunden zu begeistern.

Wir wachsen qualitativ durch Kundenbeziehungen, die wir bedarfsgerecht sowie aktiv gestalten.

- Wir wachsen qualitativ mit bestehenden und neuen Kundenbeziehungen.
- Wir machen Banking einfach.
- Wir bieten herausragende Leistungen.
- Wir sind DIE Bank vor Ort.

➤ **Stärken - Produktivität und Rentabilität:**

Auch als Genossenschaft müssen wir nach ökonomischen Grundprinzipien denken und arbeiten: Nur so können wir unseren Mitgliedern und Kunden Sicherheit und Stabilität bieten und die Leistungsfähigkeit der Bank langfristig aufrechterhalten.

WIR legen WERT auf:

- Synergien aus Netzwerken;
- moderne Organisationsstruktur;
- schlanke Prozesse;
- Ertragskraft;
- Kosteneffizienz;
- Risikobewusstsein.

➤ **Gestalten - Genossenschaft und Innovation:**

Wir wissen, das Modell der Genossenschaft ist heute moderner denn je. Kombiniert mit unseren Leitmotiven Innovation und Nachhaltigkeit macht es uns zu etwas Einzigartigem.

- Wir gestalten unseren Lebensraum.
- Wir beschreiten mutig neue Wege.
- Wir erfüllen Genossenschaft mit Leben.

Im abgelaufenen Jahr wurde an der Umsetzung dieser Strategie aktiv weitergearbeitet und zwar einerseits anhand der definierten strategischen Maßnahmen, andererseits anhand den definierten Maßnahmen gemäß Jahresplanung.

Informationen zur Organisation:

Im Rahmen der Neudefinition der Unternehmensstrategie wurde auch die Aufbauorganisation überprüft und an die strategische Neuausrichtung angepasst. Eine weitere Anpassung erfuhr die Aufbauorganisation im Rahmen der Umsetzung der 15. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13, und zwar insofern, dass das Risikomanagement und die Compliance als Stabstelle integriert wurden. Mit Wirksamkeit 01.01.2018 wurden einige Änderungen im Stabsbereich vorgenommen, mit dem Ziel der Bildung von größeren Einheiten. Es wurde ein einziger Stab geschaffen mit den Aufgaben Direktionsassistenten, Marketing, Organisation, Personal und Controlling.

In der Folge werden die einzelnen Organisationseinheiten kurz beschrieben:

- Marktbereich mit den Abteilungen:
 - Service Banking: Die Berater in den acht Geschäftsstellen wickeln die täglichen Bankgeschäfte ihrer Kunden schnell und unbürokratisch ab und stehen ihnen bei all ihren Entscheidungen zum Thema Finanzen und Absicherung persönlich und kompetent zur Seite.
 - Private Banking: Die Privatkundenbetreuer sind Experten auf dem Gebiet Anlage und Vorsorge. Sie bieten eine umfassende Beratung rund um das Thema der ganzheitlichen Vermögensplanung, helfen bei Fragen zu Erbschaft und Pensionsvorsorge und bieten eine exklusive Beratung für die Menschen der Generation 60+.
 - Business Banking: Die Firmenkundenbetreuer begleiten ihre Kunden gerne auf ihrem Weg zum Erfolg. Sie sind Spezialisten in den Bereichen Projektfinanzierungen, Leasing, moderne Zahlungssysteme, Beratung für Existenzgründer, Unternehmensnachfolge, Landesförderungen, Sanierung u.v.a.m. Der spezialisierte Wohnbauberater erarbeitet maßgeschneiderte Finanzierungslösungen für Wohnungsbau, Bau und energetische Sanierung, berät seine Kunden über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und unterstützt sie bei der Antragstellung.
 - Versicherungen: Die Versicherungsprofis bieten eine umfassende Versicherungsberatung sowohl für den privaten als auch für den betrieblichen Bedarf. Schnell, fair und professionell klären sie über die verschiedenen Möglichkeiten der Absicherung auf, analysieren bestehende Versicherungspolizzen, zeigen mögliche Vorsorgelücken auf und bieten - gemeinsam mit den Partnern Assimoco und R+V Wiesbaden - umfassende Leistungspakete für Familien und Unternehmen.
 - Assistenzbereich: Diese Abteilung beinhaltet einerseits den Bereich der Marktassistenten mit den Schwerpunkten Assistenz Business, Assistenz und Research Private und Assistenz Wohnbau. Im Rahmen der Marktassistenten unterstützt man die jeweiligen Marktbereiche und ist gleichzeitig auch Ansprechpartner für die Kunden.
- Innenbereich mit den Abteilungen:
 - Kredite: Die Abteilung Kredite stellt die ordnungsgemäße Kreditbearbeitung und -verwaltung sicher und ist für die laufende Kreditüberwachung sowie die periodische Kreditrevision verantwortlich. Sie erfasst und steuert die Risiken

im Kreditbereich und sorgt für die Umsetzung und Überwachung aller Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen Risikoeingrenzung.

- Unternehmensservice: Die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmensservice stellen eine reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Schatzamtsdienste sicher. Darüber hinaus sind sie für diverse interne Dienste in der Bank wie etwa Kurierdienst, Facility Management, Archivierung von Verträgen und Verwaltung von Kundendaten verantwortlich.
- Finanzen und Rechnungswesen: In der Abteilung Finanzen und Rechnungswesen wird das Einlagengeschäft (direkte und indirekte Einlagen) abgewickelt und die Liquidität sowie das Eigendepot verwaltet. Sie ist außerdem für die Bilanzerstellung, die Buchhaltung und das Meldewesen verantwortlich.

➤ Stabsbereich:

- Compliance: Sie überwacht und koordiniert die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Normen, der gesetzlichen Bestimmung und internen Regelungen (Compliance-Bankit, Compliance im Wertpapierbereich). Ebenfalls ist dort die Antigeldwäschestelle angesiedelt.
- Risikosteuerung & IT: Die Abteilung ist für einen angemessenen Risikomanagementprozess zur Abdeckung aller betrieblichen Risiken verantwortlich und koordiniert/überwacht die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Normen im Bereich Corporate Governance. In die Abteilung integriert ist ebenfalls noch der Bereich IT-Management.
- Steuerung & Entwicklung: Sie zeichnet verantwortlich für Personal, Organisation und Direktionsassistenten, für Steuerung & Controlling und für Marketing & Entwicklung. Ebenfalls ist dort die Koordination der IKS-Datenbank angesiedelt.

In Ableitung der Aufbauorganisation wurden die entsprechenden Abteilungs- und Funktionsbeschreibungen erstellt, welche mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft werden.

Informationen zur Risikoneigung der Raiffeisenkasse:

Ein wesentlicher Aspekt in der Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Raiffeisenkasse ist die Bestimmung der Risikoneigung. Dadurch wird festgelegt:

- a) welche Risiken die Raiffeisenkasse bereit ist zu tragen und
- b) in welchem Ausmaß die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gegebenenfalls verwendet werden müssen, um diese abzudecken.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. ist primär mit Kreditrisiken und operationellen Risiken konfrontiert. Das Erkennen, Analysieren, Beurteilen und Steuern dieser Risiken gehört zu den Kernkompetenzen ihres Geschäfts. Aufgrund der strategischen Ausrichtung tätigt die Raiffeisenkasse ihr Risikogeschäft vordergründig mit der lokalen Bevölkerung des Tätigkeitsgebietes und achtet dabei strikt auf ein ausgewogenes Risiko-Ertragsverhältnis. Ausgewogenheit heißt dabei, dass durch die Geschäfte, welche die Raiffeisenkasse mit ihren Kunden abschließt, die Existenz aufgrund

überproportionaler Risiken nicht gefährdet werden darf. Abgeleitet aus dieser Vorgabe, wird die Risikoneigung im Sinne der Risikobereitschaft als kontrolliert und vorsichtig definiert.

Risikostrategie:

Die Risikostrategie ist ein wesentlicher Bestandteil in der Geschäftsgebarung der Bank und stellt eine umfassende Analyse der bestehenden Risiken dar. Sie leitet sich von der Risikotragfähigkeit, dem Geschäftsmodell sowie der strategischen Planung der Raiffeisenkasse ab.

Die Klassifizierung der verschiedenen Risiken in der Raiffeisenkasse folgt den aufsichtsrechtlichen Standards (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006, Kapitel 7, Anhang A bzw. Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil 1, Titel III, Kapitel 1, Anhang A).

Risiken können einerseits die Ertragslage negativ beeinflussen, andererseits stellt das bewusste Eingehen von Risiken erst die Voraussetzung für eine angemessene Ertragsgebarung dar. Dies gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kreditrisiken) besteht.

Risikopolitische Grundsätze:

Die risikopolitischen Grundsätze der Raiffeisenkasse werden nachstehend zusammengefasst:

- durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet werden;
- diesem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen;
- Risiken werden ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele bewusst und kontrolliert eingegangen;
- Risikoengagements begrenzen sich auf jene Geschäftsfelder bzw. Finanzinstrumente, für die die Raiffeisenkasse über ein ausreichendes Know-how zur Beurteilung der entsprechenden Risiken verfügt;
- die Risikoexposition ist laufend an der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenkasse auszurichten.

Risikoziele und Risikoeinschätzung für relevante Risiken

Nicht alle nachstehend angeführten Risiken sind quantifizierbar und können somit bei der Berechnung des internen Kapitalbedarfs direkt berechnet werden. Zur Abdeckung der nicht quantifizierbaren Risiken wird, neben einem verstärkten Einsatz von qualitativen Maßnahmen zur Risikovorbeugung, bei der Festlegung des internen

Kapitals ein zusätzlicher Kapitalpuffer unter den „anderen Risiken“ im Ausmaß von 2,5% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel miteingerechnet.

Kreditrisiko:

Unter dem Begriff „Kreditrisiko“ werden die negativen Folgen aus Leistungsstörungen oder der Nichterfüllung abgeschlossener Verträge im Kreditgeschäft aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Vertragspartners verstanden.

Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse und hat demnach die größte Risikoexposition zur Folge. Gemäß den statutarischen Bestimmungen ist die Kreditvergabe in den verschiedensten Formen Gegenstand des Kerngeschäfts der Genossenschaft, wobei das Kreditgeschäft vorwiegend mit den Genossenschaftsmitgliedern zu betreiben ist. Es versteht sich von selbst, dass darüber hinaus die Kreditpolitik darauf ausgerichtet ist, das Kreditgeschäft mit der gesamten Bevölkerung im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse auszuüben. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Festigung der Eigenkapitalisierung und somit zu einer langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Existenz der Raiffeisenkasse geleistet werden. Der gezielten Steuerung der Kreditrisiken wird daher eine primäre Bedeutung beigemessen; in Ergänzung zu den statutarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden interne Richtlinien und Grundsätze festgelegt, um eine sorgfältige Risikoverwaltung zu ermöglichen und einen möglichst optimalen Ausgleich zwischen Volumen- und Ertragsvorstellungen einerseits und Risikobeschränkungen andererseits zu erzielen.

Der gesamte Prozess der Verwaltung der Kreditrisiken ist in der Kreditpolitik und detaillierter im Kreditprozess, welche vom Verwaltungsrat definiert wurde, festgelegt. Diese wird periodisch geprüft und wenn notwendig angepasst. In der Kreditpolitik finden sich neben den Richtlinien für die Steuerung des Kreditgeschäfts und der Kriterien bei der Kreditvergabe auch die Richtlinien für die Kreditüberprüfungen, die Kompetenzen der verschiedenen Organe im Bereich der Kreditvergabe, sowie die Überwachung der deteriorierten Forderungen. Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips ist dieses Regelwerk für die Raiffeisenkasse ausreichend, um die umsichtige Geschäftsgebarung im Bereich des Kreditrisikos sicherstellen zu können.

Die Organisation der Raiffeisenkasse ist so aufgebaut, dass Nachfolgendes sichergestellt ist:

- es sind tiefgreifende Kenntnisse über die Kreditnehmer und die Garanten gegeben;
- für alle Kreditpositionen liegen Daten über die Vermögenslage, Bonität usw. vor;
- die eingegangenen Verpflichtungen werden laufend überwacht und überprüft;
- diese Überprüfung erfolgt sowohl im Lichte der Größenordnungen als auch der Risikobehaftung;
- im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird den verfallenen/überzogenen, bzw. den klassifizierten Forderungen gebührendes Augenmerk geschenkt;
- es werden Verträge verwendet, die ökonomisch eindeutig die mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen enthalten, juristisch korrekt abgefasst sind und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben abdecken;
- das EDV-System stellt sicher, dass der Verlauf der Positionen im Zeitverlauf stets nachvollzogen und rekonstruiert werden kann.

Die Raiffeisenkasse trifft ihre Entscheidungen in Hinblick auf das Kreditrisiko vorwiegend nach interner Prüfung der Geschäftspartner. Externe Ratings (ECAI) werden ausschließlich für die Bonitätsbeurteilungen der Staaten im Rahmen der Standardmethode verwendet.

Konzentrationsrisiko (concentrazione dei rischi):

Das Konzentrationsrisiko umfasst das Ausfallrisiko eines einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden aufgrund des Konzentrationsgrades des entsprechenden Portefeuilles.

Laut Artikel 30 des Statuts bestimmt die Vollversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates einmal jährlich den Maximalbetrag im Verhältnis zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die gegenüber den Mitgliedern und Kunden übernommen werden können, und zwar unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Grenzen zur Risikokonzentration.

Die größten Konzentrationsrisiken in der Raiffeisenkasse betreffen jene aus Einzel- bzw. Gruppenpositionen. Diese sollen gemäß den in der Kreditpolitik verankerten strategischen Zielsetzungen tendenziell verringert werden. Den Konzentrationsrisiken aus der Branchenverteilung wird eine wesentlich geringere Bedeutung beigemessen; hierbei gilt es primär die bestehende Ausgewogenheit zu konsolidieren. Eine Minderung des Konzentrationsrisikos in Bezug auf das wirtschaftliche Umfeld bzw. das Tätigkeitsgebiet ist aufgrund der Eigenheiten der Raiffeisenkasse nicht möglich, da der statutarische Auftrag der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. in der Kreditversorgung des Tätigkeitsgebietes liegt.

Die Überwachung des Konzentrationsrisikos erfolgt anhand des Herfindahl-Index, der aufsichtsrechtlichen Meldung der Großkredite, sowie anderer Kennzahlen, die die Verteilung des Kreditportefeuilles widerspiegeln.

Die aufsichtsrechtliche Erhebung des Konzentrationsrisikos erfolgt unter Verwendung des von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen vereinfachten Berechnungsmodells (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2014 Titel III Kapitel 1 Anlage B).

Marktrisiken (rischi di mercato):

Unter Marktrisiken werden jene Risiken zusammengefasst, deren gemeinsames Merkmal darin besteht, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten ergeben.

Aufgrund der durch interne Regelungen bzw. durch die statutarische Limitierung stets eingeschränkten Risikoexposition hat das Marktpreisrisiko im Wertpapierdepot sowie das Wechselkursrisiko im Bankbuch nur eine untergeordnete Bedeutung. Die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte betreffend das Handelsportefeuille werden von der Raiffeisenkasse nicht erreicht.

Trotzdem unterliegt die Raiffeisenkasse in der Operativität mit eigenen Finanzinstrumenten den effektiven, wirtschaftlichen Marktrisiken. Zur Steuerung der genannten Risiken wurde vom Verwaltungsrat eine Anlagepolitik, welche die Rahmenbedingungen bzw. die Einschränkungen für die Veranlagung in Wertpapiere festlegt, definiert.

Da das Handelsportefeuille der Raiffeisenkasse die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte nicht erreicht, muss keine entsprechende Erhebung der Marktrisiken im Zuge des internen Kapitaladäquanzverfahrens

vorgenommen werden. Es werden jedoch einige qualitative Aussagen zum Marktrisiko getroffen.

Gegenparteirisiko:

Das „Gegenparteirisiko“ beinhaltet die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei der Transaktion nachstehender Finanzinstrumente vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit zahlungsunfähig wird:

- Derivate und andere Instrumente, die außerhalb der Börsen gehandelt werden (over the counter – OTC);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte (securities financing transactions – SFT);
- Geschäfte mit langfristiger Regelung (long settlement transactions – LST).

Das Gegenparteirisiko wird derzeit als gering eingestuft, da derivative Verträge in letzter Zeit nur sporadisch zur Abdeckung des Zinsrisikos für Fremdwährungspositionen abgeschlossen worden sind und als Vertragspartner ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG eingesetzt wird.

Die aufsichtsrechtliche Erhebung des Kredit- und Gegenparteirisikos erfolgt unter Verwendung des von den Bestimmungen vorgesehenen Standardansatzes.

Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (Rischio tasso di interesse derivante da attività non appartenenti al portafoglio di negoziazione a fini di vigilanza):

Das Zinsänderungsrisiko betrifft die Gefahr negativer Auswirkungen der potentiellen Änderungen der Zinsentwicklungen auf das Ergebnis des Zinsgeschäftes oder den Barwert der Vermögensbestände.

Die aktiven wie passiven Fixzinspositionen stellen in der Regel nur einen marginalen Anteil des Gesamtportefeuilles der Raiffeisenkasse dar. Deshalb sind die entsprechenden Risikopotentiale als eher gering einzuschätzen. Zudem lassen sich diese Risiken bewusst durch entsprechende geschäftspolitische Entscheidungen steuern. Insgesamt ist das Zinsänderungsrisiko der Raiffeisenkasse durch eine verhältnismäßig hohe Volatilität gekennzeichnet, da dessen Ausprägung primär von den Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen betreffend Fixzinsveranlagungen in Form von mittel-/langfristigen Staatspapieren oder sonstigen Schuldtiteln abhängt. Dieses Risiko wird jedoch begrenzt durch entsprechende operative Einschränkungen, sowohl betreffend den Ankauf von fix verzinsten Schuldtiteln, als auch die Vergabe von Darlehen mit fixer Verzinsung.

Operationelle Risiken (Rischi operativi):

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden können.

Durch den hohen Komplexitätsgrad der Arbeitsprozesse und den massiven Einsatz von EDV-Systemen ist die Raiffeisenkasse unweigerlich potentiell einem hohen operationellen Risiko ausgesetzt; eine effektive Messung dieses Risikos lässt sich jedoch kaum umsetzen. Die Risikobegrenzung wird primär durch konsequente Kontrollmaßnahmen angestrebt. Dies sind zum einen die Eintragung und Überwachung der verzeichneten Risikoereignisse und der entsprechenden Verluste in die Schadensfalldatenbank sowie das Monitoring über die eingegangenen Beschwerden. Ferner hat die Raiffeisenkasse ein internes Kontrollsystem zur Senkung der

operationellen Risiken eingerichtet (u.a. Listenkontrollen, Sachkonten- und Bestandskontrollen, Lotus-Notes-Datenbank "IKS2" und weitere). Im Rahmen ihrer Tätigkeit tragen verschiedene Kontrollorgane durch ihre Tätigkeit dazu bei, das operationelle Risiko zu begrenzen. Hier sind das an den Raiffeisenverband ausgelagerte Internal Audit, welches auch die EDV-Konformität überprüft, das Risikomanagement, die Compliance-Stelle (Compliance, Compliance-MiFID, Antigeldwäsche) und das Überwachungsorgan gem. GvD 231/01 zu erwähnen. Die Tätigkeit dieser Organe ist in den entsprechenden Politiken und Reglements detailliert beschrieben.

Die aufsichtsrechtliche Erhebung des operationellen Risikos erfolgt unter Verwendung des von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Basisindikatorenansatzes (hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf der durchschnittlichen Grundlage der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt).

Liquiditätsrisiko (Rischio di liquidità):

Das Liquiditätsrisiko äußert sich im Regelfall in der Nichterfüllung eigener Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit, die entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt beschaffen zu können (funding liquidity risk), oder auf die Schwierigkeiten bei der Veräußerung aktiver Vermögensbestände (market liquidity risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko zählt auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von aktiven Vermögensbeständen nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann.

Eine gezielte und laufend überarbeitete Liquiditätspolitik, die Überwachung der Liquiditätsindikatoren, die möglichst genaue Erhebung der anfallenden Liquiditätsflüsse, entsprechende Liquiditätsreserven sowie die Möglichkeit der Refinanzierung bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ermöglichen es, das Liquiditätsrisiko unter normalen Rahmenbedingungen stark zu minimieren. Bei einer Eintrübung der Rahmenbedingungen auf den Geld- und Kapitalmärkten oder sonstigen Ausnahmefällen können Liquiditätsengpässe nicht ausgeschlossen werden; mit einem entsprechenden Frühwarnsystem und einem Liquiditätsnotfallplan soll einer derartigen Krisensituationen begegnet werden.

Das Liquiditätsrisiko wird als gering bis mittel und als nicht quantifizierbar eingestuft.

Risiken, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen stehen (Rischi connessi con l'assunzione di partecipazioni):

Das Beteiligungsrisiko besteht aus der Gefahr, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten (aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten oder Verminderungen der Reserven) führen können.

Die Raiffeisenkasse hält ausschließlich Beteiligungen an sogenannten Zentralinstituten bzw. Einrichtungen der Genossenschaftsbewegung und geringe Beteiligung an Nicht-Finanzunternehmen, welche eine strategische Bedeutung für die Raiffeisenkasse haben und zur Sicherung und Stärkung der Unternehmensstruktur dienen.

Durch die Festlegung der internen Richtlinien betreffend Beteiligungen in Nicht-Finanzunternehmen im Rahmen der Anlagepolitik und eine periodische Kontrolle durch die internen Kontrollfunktionen wird das Beteiligungsrisiko stark eingeschränkt.

Das Beteiligungsrisiko wird als gering und als nicht quantifizierbar eingestuft.

Risiken im Zusammenhang mit der Risikotätigkeit und den Interessenkonflikten gegenüber verbundenen Subjekten (Attività di rischio e conflitti di interessi nei confronti di soggetti collegati):

Das Risiko besteht darin, dass die Einflussnahme seitens nahestehender Personen und Unternehmen auf die Entscheidungsträger der Raiffeisenkasse die Objektivität und Unparteilichkeit der Entscheidungen bei Kreditgewährungen und sonstigen Geschäftsfällen gegenüber diesen Personen und Unternehmen gefährden könnte.

In der Raiffeisenkasse wurde ein Regelwerk zur Steuerung der Risikotätigkeit und Interessenkonflikten gegenüber verbundenen Subjekten mit entsprechenden integrierenden Dienstanweisungen verabschiedet. Dieses Reglement, sowie die gezielte Überwachung vonseiten der Kontrollfunktionen der Raiffeisenkasse und der neu geschaffenen Funktion des unabhängigen Verwalters sollen das Risiko entsprechend vermindern.

Das Risiko aus Interessenkonflikten wird als gering und als nicht quantifizierbar eingestuft.

Strategisches Risiko (Rischio strategico):

Das strategische Risiko betrifft die negativen Auswirkungen auf die Gewinne und/oder das Kapital infolge von Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld oder infolge falscher geschäftspolitischer Entscheidungen, einer unzulänglichen Umsetzung von Entscheidungen oder einer unzureichenden Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im Wettbewerbsmarkt.

Es handelt sich um ein nicht bzw. nur schwer quantifizierbares Risiko, das sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit ableitet. Durch eine umsichtige Geschäftspolitik und eine laufende Beobachtung der Marktveränderungen wird das strategische Risiko eingeschränkt. Des Weiteren wird periodisch die strategische Planung auf ihre Aktualität hin überprüft, um rechtzeitig auf Abweichungen reagieren zu können.

Reputationsrisiko (Rischio reputazionale):

Das Reputationsrisiko umfasst die negativen Auswirkungen auf die Gewinne und/oder das Kapital durch die Beeinträchtigung des Images einer Bank. Als Reputation wird dabei der aus der Wahrnehmung der Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Kunden, Aufsichtsbehörde usw.) resultierende Ruf des Unternehmens bezüglich seiner Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Es handelt sich um ein nicht bzw. nur schwer quantifizierbares Risiko, das sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit ableitet und oftmals mit dem operationellen Risiko eng verbunden ist. Das Reputationsrisiko wird in der Raiffeisenkasse unter anderem über den Beschwerdeeingang monitoriert; es wird versucht, durch eine ausgeprägte fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiter, verbunden mit einer hohen Motivation und Identifikation mit dem Betrieb, dieses Risiko zu begrenzen.

Des Weiteren wird auf die Tätigkeit der diversen Kontrollorgane verwiesen (siehe Abschnitt „Operationelle Risiken“), welche durch ihre Tätigkeit einen Beitrag zur Reduzierung des Reputationsrisikos beitragen.

Wenig oder nicht relevante Risiken:

Die nachfolgend angeführten Risiken wurden als wenig bzw. nicht relevant identifiziert:

- Risiko, das aus dem Einsatz von CRM-Techniken zur Abschwächung der Kreditrisiken herrührt (Rischi derivanti dall'utilizzo di tecniche di attenuazione del rischio di credito): Die Raiffeisenkasse setzt bei Bedarf bzw. Notwendigkeit Kreditrisikominderungstechniken (CRM – credit risk mitigation) ein.
- Risiken aus Verbriefungen (Rischi derivanti da operazioni di cartolarizzazione): Die Raiffeisenkasse hat im Jahr 2007 an einer Kreditverbriefung gemäß Gesetz 130/199 teilgenommen. Das Risiko für die Raiffeisenkasse setzt sich aus dem Betrag des gezeichneten Junior-Titels und dem Betrag der Liquiditätskonto zusammen. Aufgrund des geringen Ausmaßes kann das Risiko als sehr gering eingestuft werden.
- Risiken aus zu großen Hebelwirkungen – Leverage (Rischio di leva finanziaria eccessiva): Die Stärkung des Eigenkapitals ist ein vorrangiges Ziel der Raiffeisenkasse. Die Verschuldungsquote, welche laufend überwacht wird, kann als sehr gering eingestuft werden.
- Mit der Ausgabe von garantierten Bankobligationen verbundene Risiken (Rischi connessi con l'emissione di obbligazioni bancarie garantite): Die Raiffeisenkasse gibt keine garantierten Bankobligationen aus.
- Risiken, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Depotbank einer KAG (Kapitalanlagegesellschaft) oder eines Pensionsfonds stehen (Rischi connessi con l'attività di banca depositaria di OICR - Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio - o fondi pensione): Die Raiffeisenkasse ist nicht als Depotbank einer KAG oder eines Pensionsfonds tätig.
- Länder- und Transferrisiko (Rischio paese e rischio di trasferimento – Country and transfer risk): Aufgrund der statutarischen Rahmenbedingungen ist es der Raiffeisenkasse nur in sehr beschränkten Maße möglich, Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes abzuwickeln. Ebenso können nur sehr begrenzt Geschäfte in Fremdwährung betrieben werden. Artikel 16 des Statuts der Raiffeisenkasse legt fest, dass bei Abwicklung der Geschäfte in Fremdwährung und bei der Verwendung von Terminkontrakten oder anderen derivativen Produkten die Raiffeisenkasse keine spekulativen Positionen übernimmt und gleichzeitig den Unterschiedsbetrag der eigenen Aktiv- und Passivposten in Fremdwährung innerhalb den von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen, derzeit 2% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, hält. Die Raiffeisenkasse kann den Kunden Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Devisen und andere derivative Produkte anbieten, wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Da die angeführten aufsichtsrechtlichen Grenzen laufend überwacht werden und sich die Tätigkeit der Raiffeisenkasse hauptsächlich auf ihr Tätigkeitsgebiet beschränkt, wird das Risiko als wenig relevant identifiziert.
- Basisrisiko (Rischio base): Das Basisrisiko ist eng mit dem Marktrisiko verbunden und beschreibt die Gefahr, dass sich zwei miteinander verbundene Finanzprodukte in die gegenteilige Richtung entwickeln. Das Risiko ist aufgrund der Tätigkeit der Raiffeisenkasse für diese nicht relevant.
- Modellrisiko (Rischio di modello): Das Risiko äußert sich darin, dass die von der Raiffeisenkasse verwendeten Modelle zur Bewertung von Finanztiteln des nicht

aktiven Marktes sich als nicht effektiv bzw. unzulänglich erweisen sollten. Dieses Risiko wird für die Raiffeisenkasse als nicht relevant identifiziert.

Risikoaussprägung:

In der nachstehenden Übersicht wird die Risikoaussprägung zu den oben beschriebenen relevanten Risiken zusammengefasst dargestellt.

Risikoart	Potentielle Risikoeinschätzung	Ist-Risiko-Einschätzung
Kreditrisiko	hoch	mittel bis hoch
Konzentrationsrisiko	mittel	mittel
Marktrisiken	gering	gering
Gegenparteirisiko	mittel	gering
Zinsänderungsrisiken	mittel	Gering bis mittel
Operationelle Risiken	hoch	mittel
Liquiditätsrisiko	hoch	gering bis mittel
Beteiligungsrisiko	mittel	gering
Risiko aus Interessenskonflikten	mittel	gering
Strategisches Risiko	mittel	gering
Reputationsrisiko	hoch	gering

Interne Organisation der Gesamtbankrisikosteuerung:

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen

ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegierung der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;

- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Konkret sind nachfolgende Einheiten involviert:

- Verwaltungsrat,
- Direktion,
- Abteilung Risikosteuerung & IT,
- Abteilung Finanzen & Rechnungswesen,
- Abteilung Kredite,
- Compliance,
- Aufsichtsrat,
- Internal Audit.

System der Risikoüberwachung und –steuerung:

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- 1. Ebene:
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- 2. Ebene:
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit den Anti-Geldwäsche-Bestimmung eingehalten werden.
- 3. Ebene:
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Grundsätzlich werden Risiken anhand folgender Instrumente und Vorgaben verwaltet:

- tägliches Listenwesen;
- Kontrolle Sach- und Ordnungskonten;
- periodisches (und bei Bedarf ad-hoc) Reporting an den Verwaltungsrat: z.B. trimestrale (und ad-hoc) Berichtslegung über Entwicklung der klassifizierten Risikopositionen; Berichtslegung über Kreditpositionen die von der Kreditabteilung revidiert worden sind; Reporting über die Entwicklung des eigenen Wertpapierportfolios;
- periodische Kontrollen durch den Aufsichtsrat und andere Kontrollgremien (Interne Revision, Compliance, Rechnungsprüfung, ordentliche Revision, ...);
- 4-Augenprinzip;

- Datenbank Ablaufkontrollen (IKS2);
- weitere Informationsdatenbanken;

Folgende Politiken bzw. Regelwerke wurden ausformuliert:

- Statut,
- Informationsflüsse,
- Mitgliederpolitik,
- Reglement zum internen Kapitaladäquanzverfahren,
- RAF (Risk Appetite Framework) – Risikostrategie, Internes Reglement, RAF-Indikatoren
- Kreditpolitik,
- Anlagepolitik,
- Liquiditätspolitik,
- Reglement „Risikotätigkeit und Interessenskonflikten mit verbundenen Subjekten“
- Compliance-Reglement und Compliance-Politik,
- Antigeldwäsche-Reglement und -Politik,
- Organisationsmodell und Geschäftsordnung für das Überwachungsorgan gem. GvD 231/01,
- Ethik-Kodex,
- Notfallplan,
- Compliance-Antitrust,
- Betriebspolitik zur Auslagerung von Betriebsfunktionen.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 263/06 („*nuove disposizioni di vigilanza per le banche*“) bzw. mit dem nachfolgenden Rundschreiben Nr. 285/2013 den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d.h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausföhrung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen mit verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den

Vorgaben verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Operationelles Risiko: Als operationelles Risiko wird das Risiko von Verlusten beschrieben, die ihre Ursachen in inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, in Personen und Systemen haben. Diese Fehlfunktionen beinhalten auch das Rechtsrisiko, nicht aber das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Das Auftreten dieses Risikos ist der Banktätigkeit direkt zuordenbar und betrifft die gesamten Strukturen (Markt, Produktion und Steuerung). Das operationelle Risiko betrifft darüber hinaus auch externe Gegebenheiten, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrugereien und Fälschungen.

Ziel unserer Bank ist es die operationellen Risiken so früh wie möglich zu erkennen und gegenzusteuern, um einerseits, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens zu reduzieren und andererseits die Konsequenzen aus eingetretenen Risiken zu minimieren bzw. auf ein tragbares Maß zu begrenzen.

Die Abteilung Versicherungen überprüft jährlich gemeinsam mit dem Raiffeisenversicherungsdienst die Deckung aller versicherbaren Risiken. Dem Raub- und Überfallrisiko wird durch einen definierten technischen Sicherheitsstandard begegnet (Panzerschränke, Zeitschlösser usw.).

Auch Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zählen zum operationellen Risiko. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nur von der Rechtsabteilung des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüfte Vertragsvorlagen zur Anwendung kommen. Durch die zentrale Vertragsprüfung und -archivierung wird ein hoher Standard gewährleistet.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko sowohl im Bereich der Vertriebstätigkeit, als auch im Bereich der Verwaltungstätigkeit ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse ist stets bestrebt, im Rahmen ihres Risikomanagements die aufgezeigten Verlustpotentiale, speziell in der internen Ablauforganisation, möglichst rechtzeitig zu erkennen und, wo notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, die Standardisierung der Arbeits- und Ablaufprozesse, das Erstellen von Ablaufbeschreibungen, die Datenbank für Ablaufkontrollen und das Erlassen von Dienstanweisungen sowie das Vier-Augen-Prinzip für alle wesentlichen Abläufe sind wichtige Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken. Zur Überwachung genannter Risiken misst die Raiffeisenkasse den internen Kontrollsystemen eine zentrale Bedeutung zu. Die Raiffeisenkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem zur Senkung von operationellen Risiken in den Prozeduren. Die Kontrollaufgaben sind auf zahlreiche relevante Mitarbeiter verteilt und erfolgen über die IKS-2-Datenbank, welche zusammen mit den laufenden Kontrollen (Listen- und Sachkontenkontrollen, individuelle Kontrollen auf Abteilungsebene) eine möglichst vollständige Abdeckung der Risiken in den Abläufen gewährleisten sollen. Die Geschäftsleitung ist für die organisatorischen und operativen Aspekte der Verwaltung des operationellen Risikos zuständig.

In Bezug auf die erwähnten externen Risiken wird der Notfallplan zur Gewährleistung der Kontinuität der Geschäftstätigkeit bei Eintreten eines Ausnahmezustandes („Business Continuity“) jährlich überprüft und diesbezügliche Tests durchgeführt. Dieser Notfallplan schließt auch den sogenannten „Disaster Recovery“-Plan mit ein, der sich mit dem Wiederanlauf der Informationstechnologie im Ernstfall befasst. Um die Betriebsdaten vor unerlaubtem Zugriff zu schützen, werden periodisch die Ermächtigungen für die Zugriffe auf das Informationssystem mittels Passwörter geändert.

Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Risiken der Nichtkonformität gegenüber gesetzlichen Bestimmungen zu ermitteln, zu beurteilen und folglich Empfehlungen betreffend Änderungen organisatorischer und verfahrenstechnischer Art abzugeben. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise von vornherein dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Dienstanweisungen, Ablaufbeschreibungen usw.) nicht eintreten. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass die Compliance-Stelle im Jahr 2012 als Stabstelle der Direktion zugeordnet wurde.

In Bezug auf die Eigenkapitalunterlegungspflichten hat sich die Raiffeisenkasse für die Anwendung des Basisindikatorsatzes entschieden. Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf der durchschnittlichen Grundlage der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, ermittelt.

Bezüglich des Verfahrens der Antitrust-Behörde wird mitgeteilt, dass am 15.05.2014 am Sitz der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. eine Inspektion durch die Antitrustbehörde aus Rom durchgeführt wurde. Gegenstand der Ermittlung ist eine vermutete Absprache von sechs Banken aus Südtirol (Südtiroler Sparkasse, Südtiroler Volksbank, Raiffeisenkasse Bruneck, Raiffeisenkasse Ritten, Raiffeisenkasse Bozen und Raiffeisenkasse Eisacktal) zur Anwendung eines Mindestzinssatzes von 3,0% bei Wohnbaudarlehen seit Herbst 2013. Die Anzeige bei der Behörde wurde von der Südtiroler Verbraucherzentrale erstattet, wie aus dem Bescheid der Behörde zu entnehmen ist. Am 13.01.2015 wurde die Erhebungen der Antitrustbehörde auf insgesamt 13 Raiffeisenkassen sowie auf die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft

ausgeweitet. Neben der subjektiven Ausdehnung erfolgte auch eine inhaltliche. Ermittelt wird nun auch gegen den Austausch von Informationen und das Koordinieren der wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen für Finanzierungen an Familien innerhalb der Raiffeisengeldorganisation. Am 24.02.2016 wurde nunmehr seitens der Antitrustbehörde das entsprechende Urteil beschlossen und den jeweiligen Raiffeisenkassen auch mitgeteilt. Für die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wurde eine Strafe in Höhe von Euro 2.261.888 verhängt. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Verfahrens Strafen in Höhe von 26,3 Millionen Euro verhängt. Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. hat in der Verwaltungsratssitzung vom 05.04.2016 beschlossen, Rekurs beim Verwaltungsgerichtshof einzulegen. Am 08.03.2017 wurden die diesbezüglichen Rekurse vom regionalen Verwaltungsgericht Latium behandelt. Am 20.04.2017 wurde das Urteil veröffentlicht: Der Richter hat die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde zur Gänze annulliert und dabei die Argumente der Verteidigung in allen Punkten geteilt. Neben den positiven wirtschaftlichen Folgen (die bereits bezahlte Strafe muss zurückgezahlt werden) bestätigte der Richter mit dem Urteil auch die Rechtmäßigkeit der Eckpfeiler, nach denen Raiffeisen funktioniert. Die Wettbewerbsbehörde hat das Urteil erwartungsgemäß vor dem Staatsrat, der letzten Instanz, angefochten. Mit dem endgültigen Urteil ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- identifiziert die Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und Abläufe - arbeitet in der Anpassung der Prozesse und Abläufe mit, um deren Angemessenheit zu gewährleisten;
- arbeitet an der Erfassung der internen Kontrollsysteme und Abläufe mit, die gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus vorbeugen;
- kontrolliert fortlaufend die Kohärenz der Abläufe;
- berät und unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- kontrolliert die Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;
- übermittelt monatlich die statistischen Datenflüsse ans UIF;
- erarbeitet mit den anderen Organen einen angemessenen Bildungsplan;
- erarbeitet Informationsflüsse zu den Gesellschaftsorganen und zur Direktion;
- erarbeitet einen jährlichen Prüfungsplan, dessen Ergebnis dem Verwaltungsrat, dem Aufsichtsrat, dem Vollzugsausschuss und der Direktion vorgelegt wird;
- führt alle außerordentlichen Prüfungen durch, die vom Verwaltungsrat, vom Aufsichtsrat und von der Direktion in Auftrag gegeben werden;
- berichtet mindestens 1 Mal pro Jahr den Gesellschaftsorganen über die festgestellten Mängel und getroffenen Maßnahmen;
- prüft mit besonderer Aufmerksamkeit die Angemessenheit der Systeme und Prozeduren bezüglich angemessener Kundenprüfung, Registrierung, Erhebung, Bewertung und Meldung der verdächtigen Operationen und der anderen meldepflichtigen Vorfälle, die sorgfältige Archivierung der Dokumentation; zu diesem Zweck führt sie auch vor Ort stichprobenartige Kontrollen durch;
- verifiziert, dass das Reglement mit den Inhalten Verantwortung, Aufgaben, Art und Weise der Bekämpfung des Geldwäscherisikos und Terrorismus allen Mitarbeitern zur Verfügung steht und die darin enthaltenen Dienstanweisungen und Aktualisierungen zur Kenntnis genommen werden;
- ist Ansprechpartner der zuständigen Behörden (Titel I, Abschnitt II des Legislativdekrets Nr. 231/2007);
- leistet Unterstützung bei der verstärkten Kundenprüfung und kontrolliert die Effizienz der Anleitung zur verstärkten Kundenprüfung;
- Bewertet die Meldungen bezüglich der verdächtigen Operationen, die ihm intern übermittelt werden;
- Die Prüfung berücksichtigt alle Elemente, die zur Verfügung stehen, inklusive der Informationen, die aus dem Kundenstamm, dem AUI, sowie durch die Durchführung der eventuell verstärkten Prüfung vorhanden sind. Falls notwendig, können auch weitere Nachforschungen in der meldenden Filiale durchgeführt werden. Der für die Meldung der verdächtigen Operationen Verantwortliche hat dabei Zugriff auf alle bankinternen Informationsflüsse sowie zu allen Strukturen.
- Leitet die Meldungen, welche als begründet erachtet, an die "Unità di Informazione Finanziaria" (UIF) weiter;

- Unterhält die Kontakte mit dem UIF und beantwortet unverzüglich eventuelle Nachfragen von Seiten der Behörde;
- Archiviert die Meldungen, wobei jene Meldungen, die ans UIF weitergeleitet wurden, getrennt von jenen Meldungen aufbewahrt werden, die nicht weitergeleitet wurden;
- Informiert den Verantwortlichen der Einheit, welche ihm die Meldung übermittelt hat, über das Ergebnis seiner Prüfung und kann den Verantwortlichen der unterschiedlichen Einheiten auch den Zugriff auf eine Datenbank gewähren, die es erlaubt, die Information über die Meldung eines Kunden wegen einer verdächtigen Operation abzufragen;

während sich die Raiffeisenkasse für die Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten:

- Unterstützung in der Gestaltung von Jahresplan und Jahresbericht,
- Aufarbeitung der Materie durch Rundschreiben,
- Verwendung des elektronischen Handbuches "Antigeldwäsche",
- Beratung in Punkto Ablauf- und Prozessgestaltung sowie bei neuen Dienstleistungen und Produkten,
- Durchführung von fachspezifischen Schulungen,
- Führung des AUI

der Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft bedient.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ und der überarbeiteten "Politik zur Vorbeugung und Bekämpfung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus" beschrieben, welche vom Verwaltungsrat am 23.12.2013 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 23.08.2011 durch den Verwaltungsrat beschlossen wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o.a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die

Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 02.07.2013 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt (integriert in die Anlagepolitik).

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Im Zuge der Überprüfung und Genehmigung des ICAAP-Berichtes zum 31.12.2017 hat der Verwaltungs- und Aufsichtsrat die darin behandelten Risikomanagementverfahren für angemessen befunden.

Im Sinne des Rundschreibens Nr. 285/13 hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse ein sogenanntes Risk-Appetite-Framework (RAF) festgelegt.

Das RAF wurde unter Berücksichtigung der Größe der Bank und der Komplexität der Geschäftstätigkeit und in Übereinstimmung mit den externen und internen Rahmenbedingungen erstellt. Im Zuge der Implementierung des RAF wurden auch entsprechende RAF-Indikatoren festgelegt, welche sich aus Risikoindikatoren und operativen Limits zusammensetzen.

In der Folge werden die RAF-Indikatoren zum 31.12.2017 als Übersicht dargestellt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Säule RAF	Ebene RAF	Beschreibung Indikator	Verantwortlicher Risikonehmer	Risikopott / RAF-Ziel 2017	Erheblichkeitsschwelle 2017	Toleranzschwelle 2017	Risikofähigkeit (aufsichtsrechtliche Norm) 2017	Wert zum 31.12.2017
Kapitaladäquanz	Risikokindatoren	Harde Kernkapitalquote (Capital Equity Tier 1 - CET1 Ratio) inkl. Kapitalerhaltungspuffer	Direktion	10,000%	8,750%	7,500%	6,350%	14,529%
		Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) inkl. Kapitalerhaltungspuffer	Direktion	15,000%	14,000%	13,000%	10,300%	15,360%
		Verschuldungsquote (Leverage Ratio - LR)	Direktion	7,500%	6,000%	4,500%	3,000%	8,955%
		Überdeckung internes Kapital (Säule 1 und 2)	Direktion	40,000%	30,000%	20,000%		40,224%
Rentabilität	Risikokindatoren	Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity - ROE)	Direktion	5,000%	3,500%	2,000%		6,122%
		Aufwand-Ertrag-Verhältnis (Cost Income Ratio - CIR)	Direktion	65,000%	70,000%	75,000%		62,643%
		Signifikante Verluste (in Relation zu den Eigenmitteln)	Direktion	0,000%	5,000%	10,000%		0,052%
	Operative Limits	Zinsspread Kundengeschäft	Direktion	2,150%	2,075%	2,000%		2,000%
		Zinsüberschuss zur Bilanzsumme	Direktion	2,000%	1,750%	1,500%		1,535%
		Provisionsüberschuss zur Bilanzsumme	Direktion	0,700%	0,625%	0,500%		0,560%
Liquidität	Risikokindatoren	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR)	Direktion	160,000%	140,000%	120,000%	80,000%	181,883%
		Strukturelle Liquiditätsquote (Stable Funding - NSFR)	Direktion	130,000%	120,000%	110,000%		126,008%
		Investitionsverhältnis I	Direktion	90,000%	95,000%	100,000%		81,433%
	Operative Limits	ICR (Position 1-5)	F&R	5,000%	7,500%	10,000%		9,220%
		ICR (Position 1-50)	F&R	20,000%	22,500%	25,000%		23,690%
		VRPA (bis 1 Jahr)	F&R	25,000%	37,500%	50,000%		31,130%
		VRPA (bis 2 Jahre)	F&R	50,000%	62,500%	75,000%		44,760%
		Liquiditätsreserve 1. Grades	F&R	25.000.000,00	15.000.000,00	10.000.000,00		81.306.154,03
		Asset encumbrance	F&R	10,000%	12,500%	15,000%		14,466%
Kredit- und Konzentrationsrisiko	Risikokindatoren	Herfindahl-Index im Kreditportfolio	Direktion	2,000%	2,250%	2,500%		2,360%
		Netto-Wertberichtigungen zur Bilanzsumme	Direktion	0,250%	0,375%	0,500%		0,215%
	Operative Limits	Neugeschäft mit niedriger Bonität	Abt. Kredite	5,000%	7,500%	10,000%		9,583%
		Unbesicherte Kassakredite (Blankovolumen)	Abt. Kredite	25,000%	27,500%	30,000%		28,058%
		Einzelkredite größer 3 Millionen Euro	Abt. Kredite	25,000%	27,500%	30,000%		26,021%
		Kreditvolumen mit negativen Rating (Ratingklasse 8-10)	Abt. Kredite	10,000%	15,000%	20,000%		4,300%
		Anteil wertgeminderter/noteleidende Kredite	Abt. Kredite	5,000%	6,250%	7,500%		3,843%
		Anteil Überziehung an K/K-Ausnutzung	Abt. Kredite	1,000%	1,250%	1,500%		1,232%
		Anteil Überziehung > 90Tage	Abt. Kredite	0,250%	0,375%	0,500%		0,099%
		Anteil rückständige Darlehensraten am Bestand	Abt. Kredite	0,300%	0,400%	0,500%		0,419%
		Anteil der größten Branche (ohne Private) am Bestand	Abt. Kredite	20,000%	22,500%	25,000%		14,858%
		Wachstumsrate NPL (brutto - jährlich)	Abt. Kredite	0,000%	10,000%	20,000%		-43,436%
		Wertberichtigungsquote zahlungsunfähige Positionen	Abt. Kredite	50,000%	40,000%	30,000%		62,850%
		Wertberichtigungsquote Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Abt. Kredite	20,000%	15,000%	10,000%		21,370%
		Noteleidende Risikopositionen zu Kundenfinanzierungen brutto	Abt. Kredite	10,000%	15,000%	20,000%		3,750%
Sonsige Risiken	Operative Limits	Anzahl schriftliche Beschwerden	Direktion	0	5	10		1
		Kassdifferenzen	B&R	0,00	2.500,00	5.000,00		1.627,56
		Kassaüberschüsse	B&R	0,00	2.500,00	5.000,00		561,10
Geschäftstätigkeit - Strategie	Risikokindatoren	Risikoaktivität mit Mitgliedern oder mit Gewichtung Null/gesamte Risikoaktivität	Direktion	60,000%	55,000%	52,500%	50,000%	67,437%
		Risikoaktivität mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet/gesamte Risikoaktivität	Direktion	4,900%	4,700%	4,650%	5,000%	1,551%

Informationen zu den Unternehmensführungsregelungen

Angewendetes Verwaltungssystem der Raiffeisenkasse Eisacktal:

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

Kategorie:

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 11 Mitgliedern.

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Unabhängigkeit:

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitgliedern des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

Verwalter als Minderheitsvertreter:

Keine.

Ausschüsse des Verwaltungsrates:

In der Raiffeisenkasse Eisacktal wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter:

Es gilt das Statut.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat eine Geschäftsordnung über die Selbstbewertung der Organe genehmigt. Diese regelt die Modalitäten, wie und mit welchen Mitteln die einzelnen Phasen des Selbstbewertungsprozesses gestaltet werden, um eine tiefgehende Selbstbewertung unter Berücksichtigung der Größe und Komplexität der Bank zu garantieren, ohne jedoch das Wesen und die Werte der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank und deren besonderen Auftrag zu gefährden.

In der Raiffeisenkasse wurde das Komitee zur Gesamtbanksteuerung (inklusive Risikothemen) eingesetzt.

Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen dem der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser

Genossenschaftsorgane stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar. Zur Regelung wurde eine entsprechende "Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen" verabschiedet.

Je nachdem, zwischen welchen Stellen die Informationsflüsse stattfinden, können dabei drei verschiedene Arten von Informationsflüsse unterschieden werden:

- Informationsflüsse innerhalb der Organe, d.h. jene, die innerhalb der einzelnen Genossenschaftsorgane zum Vorteil der entsprechenden Mitglieder entstehen und stattfinden;
- Informationsflüsse zwischen den Organen, d.h. jene, die notwendig sind, um den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsorganen und dem Kontrollorgan unter Beachtung der Zuständigkeiten eines jeden von ihnen zu gewährleisten;
- Informationsflüsse an die Organe, d.h. jene, die von den Organisationseinheiten stammen und an die Genossenschaftsorgane gerichtet sind.

Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Qualitative Informationen

Im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU beziehen sich die folgenden Informationen auf die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Qualitative Informationen

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 67.688.727 Euro.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1) beträgt 64.025.390 Euro und setzt sich aus positiven und negativen Elementen zusammen.

Zu den positiven Elementen zählen:

- das Kapital: 2.599.990 Euro
- der Emissionsaufpreis: 201.170 Euro
- die Rücklagen aus Gewinnen: 58.279.304 Euro
- der anrechenbare Gewinn des Geschäftsjahres: 3.840.789 Euro
- die Bewertungsrücklagen AFS: 1.029.842 Euro
- die sonstigen Bewertungsrücklagen: 205.603 Euro
- die anderen Reserven: 1.797.323 Euro

Zu den negativen Elementen zählen:

- Vorsichtsfiler des CET 1: - 19.067 Euro
- vom CET 1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten: - 3.544.183 Euro
- Elemente aus der Übergangsphase mit Auswirkung auf CET1: - 365.381 Euro

Zusätzlich zum harten Kernkapital ist das Ergänzungskapital (Tier 2 - T2) über 3.663.337 Euro zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital dazuzurechnen.

Zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zum 31.12.2017 wurde der Reingewinn des Jahres 2017, welcher den Reserven zugewiesen wird, bereits dazugerechnet. Die Bestimmungen im Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Absatz 2 sagen, dass vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde zum harten Kernkapital gerechnet werden dürfen. Die zuständige Behörde gibt die Erlaubnis, vorausgesetzt

- die Gewinne wurden durch Personen überprüft, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind;
- das Institut hat den zuständigen Behörden hinreichend nachgewiesen, dass alle vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden von dem Gewinnbetrag abgezogen wurden.

Die Überprüfung der Jahresendgewinne muss in angemessenem Maße gewährleistet sein, dass diese Gewinne im Einklang mit den Grundsätzen des geltenden Rechnungslegungsrahmens ermittelt wurden.

Der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft hat dazu die sogenannte „comfort letter“ ausgestellt, welche von der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. termingerecht der Bankenaufsichtsbehörde übermittelt wurde.

Des Weiteren sei erwähnt, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. die Option bezüglich „VorsichtsfILTER“ laut Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde vom 18.05.2010 ausgeübt hat. Mit Bezug auf das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 vom 17.12.2013 wird mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 28.01.2014 die Option bezüglich „VorsichtsfILTER“ bestätigt hat.

Aufgrund des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 898197/17 vom 24.01.2017 wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. als „weniger relevante Bank“ auch zum 31.12.2017 weiterhin die Neutralisierung der Bewertung der Staatsanleihen, die von Zentralverwaltungen der EU-Staaten ausgegeben werden, vorgenommen hat (letztmalige Anwendung).

Mit Schreiben vom 16.02.2017 seitens der Bankenaufsichtsbehörde wurde der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. ableitend aus dem SREP-Verfahren 2016 die neuen Eigenmittelanforderungen mitgeteilt, welche erstmalig mit der Meldung zum 31.03.2017 zur Anwendung gelangt sind.

Im Konkreten musste die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. für das Jahr 2017 nachstehende Kapitalanforderungen erfüllen:

- CET 1 Ratio: 6,35% (regulatorische Mindestanforderung 4,50% + individueller SPREP-Puffer 0,60% + Kapitalerhaltungspuffer 1,25%),
- Tier 1 Ratio: 8,05% (regulatorische Mindestanforderung 6,00% + individueller SPREP-Puffer 0,80% + Kapitalerhaltungspuffer 1,25%),
- TCR: 10,30% (regulatorische Mindestanforderung 8,00% + individueller SPREP-Puffer 1,05% + Kapitalerhaltungspuffer 1,25%).

Zum 31.12.2017 erfüllte die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. die entsprechenden Vorgaben.

Quantitative Informationen**Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Betrag 2017	Betrag 2016
1. Gesellschaftskapital	2.600	2.599
2. Emissionsaufpreis	201	192
3. Rücklagen	60.076	58.288
- aus Gewinnen	58.279	56.491
a) gesetzlich	52.647	51.266
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	5.632	5.225
- Sonstige	1.797	1.797
3.bis Akontozahlungen auf Dividenden	0	0
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	1.236	867
- zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.030	661
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	0	0
auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0	0
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum	0	0
Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	206	206
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.181	1.973
Summe	68.294	63.919

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2017

	Summe 2017	Summe 2016
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	67.954.021	63.735.407
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(19.067)	(38.510)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	67.934.954	63.696.897
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(3.544.183)	(8.444.475)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	(365.381)	1.905.389
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	64.025.390	57.157.811
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	354.413	2.373.159
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(46.914)	(1.176.428)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	(307.499)	(1.196.731)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	3.975.904	1.151.989
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	(312.567)	(1.151.989)
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	3.663.337	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	67.688.727	57.157.811

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den Posten der Bilanz zum 31.12.2017

	Descrizione dell'informazione	Beschreibung	Valore di bilancio Bilanzwert	Ammontare rilevante ai fini dei fondi propri Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit Rif. Tavola Modello transitorio per la pubblicazione delle informazioni sui Fondi Propri
Passivo		Posten der Passiva			
10	Debiti verso banche	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0,00	0,00	47
20	Debiti verso clientela	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	0,00	47
30	Titoli in circolazione	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	4.000.000,00	3.975.904	47
50	Passività finanziarie valutate al fair value	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0,00	0,00	14
130	Riserve da valutazione	Bewertungsrücklagen	1.235.445,00	244.432,00	3, 11, 26
	di cui:	davon :			
	- Attività finanziarie disponibili per la vendita	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.029.842,00	38.828,00	3, 26
	- riserve da val.ne partecipazioni al patrim. Netto	- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	0,00	0,00	26
	- plusvalenze cumulate sugli immobili ad uso funzionale valutati al "fair value"	- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	0,00	0,00	41c
	- Utili (perdite) attuariali su piani previdenziali a benefici definiti	- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	0,00	0,00	3
	- riserve da valutazione per leggi speciali	- Aufwertungrücklage	205.603,00	205.603,00	3
160	Riserve	Rücklagen	60.076.627,00	60.076.627,00	2, 3
170	Sovrapprezzi di emissione	Emissionsaufpreis	201.170,00	201.170,00	1
180	Capitale	Kapital	2.599.990,00	2.599.990,00	1
200	Utile (perdita) di periodo	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.840.789,00	3.840.789,00	5a
	Totale	Gesamt		70.938.912,00	
Attivo		Posten der Aktiva			
40	Attività finanziarie disponibili per la vendita	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-9.886.605,00	-3.191.080,00	
70	Crediti verso clientela	Forderungen an Kunden	0,00	0,00	18, 41
100	Partecipazioni	Beteiligungen	0,00	0,00	54
	- avviamento incluso nella valutazione degli investimenti significativi	- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert	0,00	0,00	19, 41, 56
120	Attività immateriali	Immaterielle Vermögenswerte	-40.038,00	-40.038,00	8, 26a6
130	Attività fiscali	Steuerforderungen	0,00	0,00	8
	Totale	Gesamt		-3.231.118,00	
Altri elementi		Andere Elemente			
	Rettifiche di valore di vigilanza	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-19.067,00	7
	Totale	Gesamt		-19.067,00	
Fondi propri		Eigenkapital für Aufsichtszwecke		67.688.727,00	

Hauptmerkmale der von der Raiffeisenkasse begebenen Kapitalinstrumente

	Descrizione dell'informazione	Beschreibung	
1	Emittente	Emittent	Raiffeisenkasse Eisacktal Gen.
2	Identificativo unico (ad.es. ISIN)	Einheitliche Kennung (z.B. ISIN)	k.A.
3	Legislazione applicabile allo strumento	Für das Instrument geltende Recht	Italienisches Recht
	<i>Trattamento regolamentare</i>	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4a	Disposizioni transitorie del CRR	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
4b	specificare se una parte dell'emissione è stata riclassificata in classi inferiori di capitale	angeben, ob ein Teil der Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert wurde	k.A.
5	Disposizioni post transitorie del CRR	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Ammissibile a livello singolo ente/(sub-)consolidamento / di singolo ente e di (sub-)consolidamento	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Einzelinstitut
7	Tipo di strumento	Instrumenttyp	Von einer Genossenschaftsbank ausgestellte Aktien gemäß Art. 2525 ZGB und Art. 33-37 L.D. Nr. 385/1993
8a	Importo rilevato nel capitale regolamentare (moneta in milioni, alla più recente data di riferimento per la segnalazione)	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.599.989,84
8b	specificare se alcune parti degli strumenti sono in classi diverse di capitale regolamentare e se l'importo rilevato nel capitale regolamentare è diverso dall'importo emesso	angeben, falls Teile der Instrumente verschiedenen Ebenen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zuzuordnen sind und falls der auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechnete Betrag von dem begebenen Betrag unterscheidet	
9	Importo nominale dello strumento	Nennwert des Instruments	5,16
9a	Prezzo di emissione	Ausgabepreis	5,16
9b	Prezzo di rimborso	Tilgungspreis	k.A.
10	Classificazione contabile	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Data di emissione originaria	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Irredimibile o a scadenza	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Data di scadenza originaria	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

14	Rimborso anticipato a discrezione dell'emittente soggetto a approvazione preventiva dell'autorità di vigilanza	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15a	Data del rimborso anticipato facoltativo	Wählbarer Kündigungstermin	k.A.
15b	Date del rimborso anticipato eventuale	Bedingte Kündigungstermine	k.A.
15c	Importo del rimborso	Tilgungsbetrag	k.A.
16	Date successive di rimborso anticipato, se del caso	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Cedole/dividendi</i>	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Dividendi/cedole fissi o variabili	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18a	Tasso della cedola	Nominalcoupon	k.A.
18b	Eventuale indice correlato	Etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Presenza di un meccanismo di "dividend stopper"	Bestehen eines "Dividendenstops"	k.A.
20a	Pienamente discrezionale, parzialmente discrezionale o obbligatorio (in termini di tempo)	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Pienamente discrezionale, parzialmente discrezionale o obbligatorio (in termini di importo)	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Presenza di "step up" o di altro incentivo al rimborso	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Non cumulativo o cumulativo	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Convertibile o non convertibile	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Se convertibile, eventi che determinano la conversione	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Se convertibile, in tutto o in parte	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Se convertibile, tasso di conversione	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Se convertibile, conversione obbligatoria o facoltativa	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Se convertibile, precisare il tipo di strumento nel quale la conversione è possibile	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Se convertibile, precisare l'emittente dello strumento nel quale viene convertito	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Meccanismi di svalutazione (write down)	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	In caso di meccanismi di svalutazione (write down), eventi che la determinano	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

32	In caso di di svalutazione (write down), svalutazione totale o parziale	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	In caso di di svalutazione (write down), svalutazione permanente o temporanea	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	In caso di di svalutazione (write down) temporanea, descrizione del meccanismo di rivalutazione	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Posizione nella gerarchia di subordinazione in caso di liquidazione (specificare il tipo di strumento di rango immediatamente superiore (senior))	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Caratteristiche non conformi degli strumenti che beneficiano delle disposizioni transitorie	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelte Instrumente	Nein
37	In caso affermativo, specificare le caratteristiche non conformi	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Beschreibung	Spalte A	Spalte B	Spalte C
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Importo alla data dell'informativa / Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	(C) Importi soggetti al trattamento pre-regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) o importo residuo prescritto dal regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) / Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.801.160	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stammaktien	2.599.990	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Agio	201.170	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

2	Einbehaltene Gewinne	58.279.304	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	3.032.768	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhhersehbaren Abgaben oder Dividenden	3.840.789	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	67.954.021		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-19.067	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-40.038	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	-			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beiliegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.519.786	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	629.946
19	Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) (2) (3), 79, 470, 472 (11)	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

20	-			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89, 90, 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	-			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-995.328		
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Schuldtitel	-8.629	467	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-354.413	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.928.631		629.946
29	Hartes Kernkapitals (CET1)	64.025.390		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-37.531	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	7.474

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-314.973		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-314.973	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41a.1	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
41a.2	Abzugsfähiger Anteil von nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzunternehmen, die direkt aus dem AT 1 der Bank gemäß Art abgezogen werden. 472, Par. 10	-314.973		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapital, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
41c.1	davon: Filter nicht realisierte Verluste aus Schuldtiteln	0	467	
41c.2	davon: Filter nicht realisierte Verluste auf Aktien und OGA	0	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-352.504		
44	Zusätzliches Kernkapitals (AT1)	0		
45	Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)	64.025.390		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.975.904	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0	483 (4)	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.975.904		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen	0		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-312.567		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-314.973	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56a.1	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 11	0		
56a.2	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen nicht wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 10	-314.973		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-1.909	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56b.1	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

56b.2	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank im zusätzlichen Kernkapital gehaltenen NICHT wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 475, Par. 4	-1.909		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	4.314	467, 468, 481	
56c.2	davon: nicht realisierte Gewinne aus Aktien und OGA	4.314	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-312.567		
58	Ergänzungskapital (T2)	3.663.337		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)	67.688.727		
59a	Risikogewichete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	76.102		
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	70.536	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

59a.1.1	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
59a.1.2	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
59a.1.3	davon: latente Steueransprüche, die NICHT von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0		
59a.1.4	davon: latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	70.536		
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	5.566		

59a.2.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	5.566		
60	Risikogewichete Aktiva insgesamt			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,529	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,529	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,360	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,350%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	5.508.374		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,529%	CRD128	
69	-			
70	-			
71	-			
Eigenkapitalquoten und -puffer				

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.689.959	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c) 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	-			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	70.536	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Informationen

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2017 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2018, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

Quantitative Informationen

Angemessenheit der Kapitalausstattung

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2017	2016	2017	2016
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenpartierisiko	710.162	682.581	411.572	435.605
1. Standardmethode	710.162	682.581	410.688	434.932
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittene Methode	0	0	0	0
3. Verbriefungen	0	0	884	673
B.1 Kreditrisiko und Gegenpartierisiko	X	X	32.926	34.848
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und	X	X	0	0
B.3 Erfüllungsrisiko	X	X	0	0
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode	X	X	0	0
2. Interne Berechnungsmodelle	X	X	0	0
3. Konzentrationsrisiko	X	X	0	0
B.5 Operationelles Risiko			2.328	2.179
1. Basisindikatorenansatz	X	X	2.328	2.179
2. Standardansatz	X	X	0	0
3. Fortgeschrittener Ansatz	X	X	0	0
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG			0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN			35.254	37.027
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	440.670	462.838
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)	X	X	14,53	12,35
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 capital ratio)	X	X	14,53	12,35
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	15,36	12,35

Berechnung „Internes Kapital“ (Berechnung des Zinsänderungsrisikos unter Normalbedingung)

	31.12.2016 IST-Werte	31.12.2017 Plan-Werte	31.12.2017 IST-Werte	Abweichung
1 Kreditrisiko	34.848.267	35.370.991	32.925.574	-2.445.417
zusätzliche EK-Unterlegung laut Stresstest	572.148	573.006	584.513	11.507
2 Gegenparteirisiko	82	84	182	98
3 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	4	4	4	0
4 Begleichungsrisiko	0	0	0	0
5 Marktrisiken	0	0	0	0
Positionsrisiko auf Kapitalinstrumente	0	0	0	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Wechselkursrisiko	0	0	0	0
Positionen auf Waren	0	0	0	0
6 Operationelles Risiko	2.178.717	2.317.237	2.327.831	10.594
7 andere Eigenmittelanforderungen	0	0	0	0
Summe Risiken Säule I	37.599.217	38.261.321	35.838.104	-2.423.217
1 Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille	3.684.786	3.740.058	3.512.885	-227.173
Konzentrationsrisiko "single name"	3.308.621	3.358.250	3.128.660	-229.590
geo-sektorales Konzentrationsrisiko	376.165	381.807	384.225	2.417
zusätzliche EK-Unterlegung laut Stresstest	704.156	705.212	806.528	101.316
2 Zinsänderungsrisiko	0	0	0	0
zusätzliche EK-Unterlegung laut Stresstest	0	0	2.105.070	2.105.070
3 Liquiditätsrisiko	0	0	0	0
4 strategisches Risiko	0	0	0	0
5 Reputationsrisiko	0	0	0	0
6 Risiken aus Verbriefungen	0	0	0	0
7 Residualrisiko	0	0	0	0
8 andere Risiken	0	0	0	0
Summe Risiken Säule II	4.388.942	4.445.270	6.424.483	1.979.213
8 Zusätzliche EK-Unterlegung (2,5% vom EK)	1.428.945	1.414.341	1.692.218	277.877
Summe Risiken Insgesamt	43.417.104	44.120.932	43.954.805	-166.127

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittelanforderungen
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	155.410,00
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	161,00
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	294.021,00
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.687.854,00
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.741.825,00
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	15.005.598,00
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	113.618,00
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	1.250.815,00
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	781.650,00
altre esposizioni	sonstige Posten	1.824.095,00
cartolarizzazione - posizioni verso cartolarizzazioni: totale	Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	70.709,00
cartolarizzazione - posizioni verso cartolarizzazioni: dettaglio verso ri-cartolarizzazioni	Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0,00
Totale	Gesamt	32.925.756,00

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken

Componenti	Zusammensetzung	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittelanforderungen
Rischio di posizione su strumenti di debito	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0,00
Rischio di posizione su strumenti di capitale	Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0,00
Grandi esposizioni che superano i limiti specificati agli articoli da 395 a 401, nella misura in cui a un ente viene consentito di superare tali limiti	Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0,00
Rischio di posizione su strumenti di debito e di capitale	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0,00
Rischio di cambio	Fremdwährungsrisiko	0,00
Rischio di posizione in merci	Warenpositionsrisiko	0,00
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio di negoziazione di vigilanza	Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0,00
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio bancario	Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0,00
Requisiti patrimoniali a fronte dei rischi di mercato	Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0,00
Rischio operativo - metodo base	Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	2.327.831,00
Totale	Gesamt	2.327.831,00

Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Informationen

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus sind auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften vorwiegend Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt:

Kodex	Bezeichnung	Laufzeit	Nominale
5104470	CCT 15GN22 TV% EU	2022	25.000.000,00
5137610	CCT 15DC22 TV% EU	2022	25.000.000,00
5105840	<i>BTP Italia 20AP2023</i>	2023	10.000.000,00
5185450	CCT 15LG23 TV% EU	2023	25.000.000,00
5174900	<i>BTP Italia 11AP2024</i>	2024	10.000.000,00

Bei den oben angeführten Titeln handelt es sich ausschließlich um italienische Staatsanleihen und somit ist das Gegenparteirisiko als sehr gering einzuschätzen.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

Quantitative Informationen

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Absicherungsinstrumente

	(e) Fair Value Lordo Positivo	(e) Riduzione per compensazione Lordo compensato	(e) Fair value positivo netto (al netto degli accordi di compensazione)	(e) Garanzie Reali	(e) Fair value netto (al netto delle compensazioni e delle garanzie)	(f) EAD secondo metodo standard	(g) Valore nozionale derivati creditizi a copertura rischio controparte
	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC	aus Bilanzposten 20, 80	0,00	aus Bilanzposten 20, 80	0,00	aus Bilanzposten 20, 80	2.280,00	0,00
Operazioni SFT							
Operazioni LST							

Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Qualitative Informationen

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2017 0,00%.

Quantitative Informationen

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile		Esposizioni creditizie generiche/Allgemeine Kreditrisikopositionen		Esposizione nel portafoglio di negoziazione/Risikoposition im Handelsbuch		Esposizione verso la cartolarizzazione/Verbriefungsrisikoposition		Requisiti di fondi propri/Eigenmittelanforderungen				Fattori di ponderazione dei requisiti di fondi propri Gewichtungen	Coefficiente anticiclico Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Valore dell'esposizione per il metodo SA Risikopositions wert (SA)	Valore dell'esposizione per il metodo IRB Risikopositions wert (IRB)	Somma della posizione lunga e corta del portafoglio di negoziazione Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Valore dell'esposizione nel portafoglio di negoziazione per i modelli interni Wert der Risikoposition im	Valore dell'esposizione per il metodo SA Risikopositions wert (SA)	Valore dell'esposizione per il metodo IRB Risikopositions wert (IRB)	Di cui: Esposizioni creditizie generiche Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Di cui: Esposizioni nel portafoglio di negoziazione Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Di cui: Esposizioni verso la cartolarizzazione e Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Totale/Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Ripartizione per paese Aufschlüsselung nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Italien	949.652.290,00	0,00	0,00	0,00	1.767.716,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Totale/Summe	949.652.290,00	0,00	0,00	0,00	1.767.716,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Kreditrisikopositionen

Riga/Zeile		Colonna/Spalte
010	Importo complessivo dell'esposizione al rischio/Gesamtforderungsbetrag	951.420.006,00
020	Coefficiente anticiclico specifico dell'ente/Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
030	Requisito di riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente/Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,00

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

Qualitative Informationen

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Im Jahr 2015 wurden die neuen Bestimmungen und Definitionen in Bezug auf die Notleidenden Positionen („esposizioni deteriorate“ bzw. „non-performing exposures“) umgesetzt und in den Abläufen berücksichtigt worden, wobei das System der wertgeminderten Positionen bzw. das aktuelle Risikoklassensystem neu definiert wurde und bereits auf die Wertberichtigungen Anwendung gefunden hat.

Die neuen offiziellen Risikoklassen der „notleidenden Positionen“ sind dabei folgende:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen („Sofferenze“ / ex Sofferenzen),
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (inadempienze probabili / unlikely to pay),
- Überfällige Risikopositionen > 90 Tage (esposizioni scadute e/o sconfinite deteriorate / material exposures which are more than 90 days past due).
- Vertragsmäßig bediente gestundete Risikopositionen („esposizioni oggetto di concessioni in bonis“ bzw. „performing exposures with forbearance measures“), u.z.
 - als Unterklasse der „vertragsmäßig bedienten Risikopositionen“ (esposizioni in bonis / performing exposures);
- Gestundete notleidende Risikopositionen (esposizioni oggetto di concessioni deteriorate / non performing exposures with forbearance measures), u.z.
 - als Unterklassen der jeweiligen Risikoklassen der notleidenden Risikopositionen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia

zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuft Positionen wird in Koordination durch die Abteilung Kredite und Direktion vorangetrieben.

Quantitative Informationen:

Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	167.895.551,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.895.551,00	170.797.099,00
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	74,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.074,00	118.334,00
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	3.411.862,00	347.527,00	0,00	0,00	0,00	3.759.389,00	3.862.144,00
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	58.296.755,00	5.371.338,00	2.280,00	0,00	0,00	63.670.373,00	44.959.083,00
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	133.282.470,00	18.947.618,00	0,00	0,00	0,00	152.230.088,00	163.506.798,00
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	253.307.150,00	16.975.914,00	0,00	0,00	0,00	270.283.064,00	259.715.699,00
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.822.997,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.822.997,00	955.749,00
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	9.950.471,00	785.506,00	0,00	0,00	0,00	10.735.977,00	15.806.523,00
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.525.975,00
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	9.770.623,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.770.623,00	9.570.118,00
altre esposizioni	sonstige Posten	27.983.396,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.983.396,00	24.827.066,00
Totale	Gesamt	667.721.349,00	42.437.903,00	2.280,00	0,00	0,00	710.161.532,00	712.644.588,00

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 009 Unità non classificabili e non classificate	Totale
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	167.895.551,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.895.551,00
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	10.074,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.074,00
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	3.759.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.759.390,00
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	0,00	63.670.374,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.670.374,00
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,00	6.152.890,00	111.742.305,00	25.679.867,00	2.495.345,00	4.012.655,00	2.147.026,00	152.230.088,00
di cui: PMI	davon: KMU	0,00	0,00	104.284.085,00	2.326,00	0,00	3.986.863,00	0,00	108.273.274,00
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00	0,00	84.830.364,00	185.078.647,00	0,00	374.053,00	0,00	270.283.064,00
di cui: PMI	davon: KMU	0,00	0,00	82.807.593,00	1.987.540,00	0,00	69,00	0,00	84.795.202,00
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	644.979,00	3.178.017,00	0,00	0,00	0,00	3.822.996,00
di cui: PMI	davon: KMU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	0,00	2.114,00	6.572.508,00	4.056.110,00	0,00	104.738,00	507,00	10.735.977,00
di cui: PMI	davon: KMU	0,00	0,00	6.572.508,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.572.508,00
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	0,00	9.736.873,00	33.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.770.623,00
altre esposizioni	sonstige Posten	0,00	667,00	0,00	450,00	0,00	0,00	27.971.722,00	27.972.839,00
di cui: PMI	davon: KMU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Totale	Gesamt	171.665.015,00	79.562.918,00	203.823.906,00	217.993.091,00	2.495.345,00	4.491.446,00	30.119.255,00	710.150.976,00
di cui: PMI	davon: KMU	0,00	0,00	193.664.186,00	1.989.866,00	0,00	3.986.932,00	0,00	199.640.984,00

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen (aufgrund der Irrelevanz werden die Beträge in Fremdwährung nicht angeführt, sondern nur die Übersicht der EUR-Volumina dargelegt)

Posten/Zeistaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	74.031	80	1.062	35.913	12.958	20.625	38.057	181.502	247.828	4.073
A.1 Staatspapiere	0	0	0	0	0	0	0	62.500	100.000	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	2.500	0	0	1.000	2.500	983	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	74.031	80	1.062	33.413	12.958	20.625	37.057	116.502	146.845	4.073
- Banken	14.119	0	0	30.011	0	0	2.516	0	0	4.073
- Kunden	59.912	80	1.062	3.402	12.958	20.625	34.541	116.502	146.845	0
Kassaverbindlichkeiten	410.012	3.019	812	997	6.254	2.233	11.108	125.777	12.186	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	409.857	206	808	982	6.216	2.100	10.997	37.293	8.876	0
- Banken	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	409.826	206	808	982	6.216	2.100	10.997	37.293	8.876	0
B.2 Schuldtitel	0	2.813	0	0	0	76	0	5.500	0	0
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	155	0	4	15	38	57	111	82.984	3.310	0
Geschäfte Unter dem Strich	15.203	235	0	0	924	1.602	1.192	6.118	3.805	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	235	0	0	0	97	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	216	0	0	0	97	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung	15.203	0	0	0	924	1.495	1.182	6.031	3.805	0
- Lange Positionen	883	0	0	0	924	1.495	1.182	6.031	3.805	0
- Kurze Positionen	14.320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	0	10	10	87	0	0
C.6 Erhaltene Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Short Position	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Short Position	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Verteilung und Konzentration der Forderungen

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kaskakredite																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	1078	4.028	X	1403	169	X
- davon gestundete Forderungen	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	6.913	1.733	X	469	274	X
- davon gestundete Forderungen	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	3.928	467	X	321	176	X
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	X	0	0	X	2	0	X	0	0	X	64	0	X	21	0	X
- davon gestundete Forderungen	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	164.366	X	0	3.412	X	10	7.002	X	18	0	X	0	243.856	X	1.457	140.438	X	458
- davon gestundete Forderungen	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	1.510	X	10	102	X	0
Summe A	164.366	0	0	3.412	0	10	7.004	0	18	0	0	0	251.911	5.761	1.457	142.331	443	458
B. Forderungen unter dem Strich																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	239	0	X	0	0	X
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	1054	0	X	17	0	X
B.3 Sonstige notleidende aktive Vermögenswerte	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X	0	0	X
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	X	0	579	X	0	34	X	0	0	X	0	48.793	X	0	7.721	X	0
Summe B	0	0	0	579	0	0	34	0	0	0	0	0	50.086	0	0	7.738	0	0
Summe (A+B) 2017	164.366	0	0	3.991	0	10	7.038	0	18	0	0	0	301.997	5.761	1.457	150.069	443	458
Summe (A+B) 2016	155.678	0	0	4.338	0	10	11.492	1	24	0	0	0	312.091	8.871	1.505	144.675	99	384

Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	8.189	0	780	65	2	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	651	0	1.921	620	2	0
B.1 Wertberichtigungen	645	0	1.912	615	0	0
B.2 Verluste aus Abtretungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Beständen	2	0	3	0	0	0
B.4 Sonstige Zunahmen	4	0	6	5	2	0
C. Abnahmen	4.643	0	694	41	4	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	70	0	35	1	0	0
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	997	0	105	34	0	0
C.3 Gewinne aus Abtretungen	0	0	0	0	0	0
C.4 Löschungen	3.573	0	529	0	0	0
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Beständen	0	0	2	0	4	0
C.6 Sonstige Abnahmen	3	0	23	6	0	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	4.197	0	2.007	644	0	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Qualitative Informationen

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen;
- Verbriefungen;
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank.

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 82,0 Mio € und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (TLTRO II – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Quantitative Informationen**Vermögenswerte der Raiffeisenkasse**

Modello A-Attività			Valore contabile delle attività vincolate	Valore equo delle attività vincolate	Valore contabile delle attività non vincolate	Valore equo delle attività non vincolate
Vorlage A-Vermögenswerte			Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
			010	040	060	090
010	Attività dell'ente segnalante	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	96.836.231,25		576.480.366,75	
030	Strumenti di capitale	Aktieninstrumente	0,00	0,00	32.109.764,25	18.695.858,75
040	Titoli di debito	Schuldtitel	96.836.231,25	96.836.231,25	77.814.844,75	77.805.232,50
120	Altre attività	Sonstige Vermögenswerte	0,00		466.555.757,75	

Erhaltene Sicherheiten

Modello B-Garanzie reali ricevute			Valore equo delle garanzie reali vincolate ricevute o dei titoli di debito propri emessi	Valore equo delle garanzie reali ricevute o dei titoli di debito propri emessi potenzialmente vincolabili	Valore equo delle garanzie reali ricevute o dei titoli di debito propri emessi potenzialmente non vincolabili
Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten			Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung nicht infrage kommen
			010	040	70
130	Garanzie reali ricevute dall'ente segnalante	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0,00	3.103.829,00	443.838.516,75
150	Strumenti di capitale	Aktieninstrumente	0,00	249.000,00	0,00
160	Titoli di debito	Schuldtitel	0,00	15.000,00	0,00
230	Altre garanzie reali ricevute	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,00	2.356.794,50	443.838.516,75
240	Titoli di debito propri emessi diversi dalle obbligazioni garantite proprie o da ABS	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,00	483.034,50	0,00

Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Modello C-Attività vincolate/garanzie reali ricevute e passività associate			Passività corrispondenti, passività potenziali o titoli dati in prestito	Attività, garanzie reali ricevute e titoli di debito propri emessi diversi dalle obbligazioni garantite e da ABS vincolati
Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten			Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
			010	030
010	Valore contabile delle passività finanziarie selezionate	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	84.623.573,75	97.574.701,25

Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Qualitative Informationen

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2017 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Quantitative Informationen:**Forderungswerte mit Rating**

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
		Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.654.225,00	3.654.225,00	0,00	0,00
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.473.354,00	11.473.354,00	0,00	0,00
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
altre esposizioni	sonstige Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Totale	Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.127.579,00	15.127.579,00	0,00	0,00

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Forderungswerte ohne Rating

Classi delle esposizioni	Forderungsklassen	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%	
		Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	166.058.727,00	166.058.727,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.766.288,00	1.766.288,00	0,00	0,00	70.536,00	70.536,00
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.074,00	10.074,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.165,00	105.165,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.197.020,00	52.197.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.230.088,00	152.230.088,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.283.064,00	270.283.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.275.142,00	1.146.300,00	547.854,00	273.927,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	937.552,00	937.552,00	9.798.425,00	9.798.425,00	0,00	0,00
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.770.623,00	9.770.623,00	0,00	0,00	0,00	0,00
altre esposizioni	sonstige Posten	4.425.886,00	4.425.886,00	0,00	0,00	0,00	0,00	945.400,00	945.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.612.110,00	22.612.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Totale	Gesamt	170.484.613,00	170.484.613,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.257.659,00	53.257.659,00	3.275.142,00	1.146.300,00	547.854,00	273.927,00	270.283.064,00	270.283.064,00	187.316.661,00	187.316.661,00	9.798.425,00	9.798.425,00	70.536,00	70.536,00

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Qualitative Informationen

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Quantitative Informationen

conto economico / G&V-Posten	Descrizione	Beschreibung	(+/-)	2015	2016	2017
10	Interessi e proventi assimilati	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	13.780.075	12.173.798	12.063.631
20	Interessi passivi attivi e oneri assimilati	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-4.636.729	-3.138.174	-1.751.453
40	Commissioni attive	Provisionserträge	+	3.944.852	3.975.806	4.172.670
50	Commissioni passive	Provisionsaufwendungen	-	-368.998	-358.428	-409.249
70	Dividendi e proventi simili	Dividenden und ähnliche Erträge	+	180.481	605.149	323.684
80	Risultato dell'attività di negoziazione	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	10.008	5.841	879
150 b) *	Rettifiche spese per servizi outsourcing da terzi	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	-227.524	-42.749	-23.690
190	altri oneri/proventi di gestione	Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	1.328.831	1.341.513	3.606.410
Importo dell'indicatore rilevante per anno		Betrag des maßgeblichen Indikators pro		14.010.996	14.562.756	17.982.882
requisito patrimoniale per il rischio operativo		Eigenmittelanforderung für das		2.327.831		

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Qualitative Informationen

Die Beteiligungen sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. gehaltenen Beteiligungen sowohl im Bereich der Banken und Versicherungsgesellschaften als auch im Bereich der Nicht-Finanzunternehmen sind als „strategische Beteiligungen“ anzusehen. Sie sind auf eine Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse und der RGO ausgerichtet.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Markttätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den

Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.

Quantitative Informationen

Beteiligungen zum 31.12.2017

	2015	2016	2017
Bezeichnung	Bil. wert (Tsd. Eur)	Bil. wert (Tsd. Eur)	Bil. wert (Tsd. Eur)
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	6.019,0	6.880,6	6.880,6
Raiffeisen OnLine GmbH	25,0	25,0	25,0
Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft	2,5	2,5	2,5
Fonds zur Sicherung der Einleger	0,5	0,5	0,5
Assimoco Vita Spa	2.798,0	2.798,2	243,6
Assimoco Danni Spa	1.579,0	1.578,8	1.578,8
Rk Leasing GmbH	840,0	840,0	840,0
Credit Solution AG	39,6	39,6	39,6
Südtiroler Energieverband	1,2	1,3	1,3
Car Sharing	5,0	5,0	5,0
Banca d' Italia	0,0	3.000,0	3.000,0
Banca Sviluppo	0,0	158,4	158,4

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2017			Summe 2016		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	170.511	0	0	165.808	0	50
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	170.511	0	0	165.808	0	50
2. Kapitalinstrumente	0	0	12.920	0	0	15.330
2.1 Zum fair value bewertet	0	0	145	0	0	0
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet	0	0	12.775	0	0	15.330
3. Anteile an Investmentfonds	0	0	0	12.999	0	0
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	170.511	0	12.920	178.807	0	15.380

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2017			Summe 2016		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	2.693	(653)	2.040	2.006	(529)	1.477
3.1 Schuldtitel	1.040	(653)	387	1.615	(529)	1.086
3.2 Kapitalinstrumente	390	0	390	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	1.263	0	1.263	391	0	391
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva	2.693	(653)	2.040	2.006	(529)	1.477
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	(1)	(1)	0	(2)	(2)
Summe der passiven Vermögenswerte	0	(1)	(1)	0	(2)	(2)

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Qualitative Informationen

Das Zinsänderungsrisiko betrifft die Gefahr negativer Auswirkungen der potentiellen Änderungen der Zinsentwicklungen auf den Wert der Vermögensbestände oder auf das Ergebnis des Zinsgeschäftes. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten dieses Risikos sind in der Einlagensammlung, im Kreditgeschäft und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsänderungsrisiko gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Raiffeisenkasse vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt, wie im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Titel III, Kapitel I, Abschnitt III, Anlage C definiert. Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value, EV) ermittelt. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde zum 31.12.2017 an die neuen Standards gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der Nicht-Negativitätsbedingung kamen für das Stresstesting – neben dem bis dato eingesetzten Szenarios eines Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Zusätzlich zur Gap-Analyse wurde den Raiffeisenkassen von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ein einfaches Sensitivitäts-Modell zur Verfügung gestellt, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge (Net Interest Income, kurz NII) ermittelt. Im entsprechenden Modell werden jedoch – stets auf der Meldebasis A2 basierend – nur die Nettopositionen auf eine Fälligkeit bis zu einem Jahr berücksichtigt. Konkret werden die Zinsfälligkeitsfenster Sicht, bis zu einem Monat, von 1 bis 3 Monaten, von 3 bis 6 Monaten und von 6 Monaten bis zu

einem Jahr berücksichtigt. Die den genannten Fälligkeitsfenstern entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet (Gewichtungen von 100%, 96%, 83%, 63% und 25%). Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag dann – ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – positiven und negativen Schocks über 25, 50, 100 und 200 Basispunkten unterzogen. Für das Szenario unter Normalbedingungen (Basis-Szenario) kommen jeweils die Zinsschocks gemäß dem 1. und 99. Perzentil der Kurve Euribor 6 Monate zur Anwendung.

Wie bereits angeführt, setzen die beiden angeführten Modelle auf die aufsichtliche Datenbasis A2 auf. In diesem Zusammenhang stellt es das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia den Banken frei, eventuelle in andere Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Cap-Klauseln zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell zu berücksichtigen. Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hat sich bei der Festlegung des Modells für die Option entschieden, die genannten Verträge im Modell nicht zu berücksichtigen.

Quantitative Informationen

EV SENSITIVITY ATTUALE

Posizione in EURO 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	93.055.000	169.595.000	(76.540.000)
fino a 1 mese	25,35	66.034.000	9.694.000	56.340.000
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	41.128.000	16.282.000	24.846.000
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	189.357.000	19.853.000	169.504.000
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	161.537.000	32.015.000	129.522.000
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	3.853.000	67.465.000	(63.612.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	3.290.000	138.447.000	(135.157.000)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	5.501.000	70.674.000	(65.173.000)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	2.821.000	61.722.000	(58.901.000)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	35.644.000	241.000	35.403.000
da oltre 7 anni a 10 anni	330	7.677.000	95.000	7.582.000
da oltre 10 anni a 15 anni	430	7.580.000	0	7.580.000
da oltre 15 anni a 20 anni	460	4.479.000	0	4.479.000
oltre 20 anni	490	546.000	0	546.000

Totale	2.786	622.502.000	586.083.000	36.419.000
---------------	--------------	--------------------	--------------------	-------------------

Posizione in VALUTA 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	1.442.000	311.000	1.131.000
fino a 1 mese	25,35	19.000	231.000	(212.000)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	0	31.000	(31.000)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	0	238.000	(238.000)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	95.000	93.000	2.000
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	0	186.000	(186.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	0	186.000	(186.000)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	0	186.000	(186.000)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	0	186.000	(186.000)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	0	0	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	0	0	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	0	0	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	0	0	-
oltre 20 anni	490	0	0	-

Totale	2.786	1.556.000	1.648.000	(92.000)
---------------	--------------	------------------	------------------	-----------------

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

	BASELINE		STRESS
Condizione di Floor ATTUALE	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7
CAPITALE INTERNO EURO	-	-	2.105.070
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	3.285	-	355
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	3.285	-	2.105.425
CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO	3.285	-	2.105.425

FONDI PROPRI	67.688.727	67.688.727	67.688.727
INDICE DI RISCHIOSITA'	0,00%	0,00%	3,11%

NII SENSITIVITY ATTUALE

Posizione in Euro 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	93.055.000	169.595.000	(76.540.000)
fino a 1 mese	25,35	66.034.000	9.694.000	56.340.000
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	41.128.000	16.282.000	24.846.000
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	189.357.000	19.853.000	169.504.000
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	161.537.000	32.015.000	129.522.000
Total		551.111.000	247.439.000	303.672.000

Posizione in Valuta 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	1.442.000	311.000	1.131.000
fino a 1 mese	25,35	19.000	231.000	(212.000)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	-	31.000	(31.000)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	-	238.000	(238.000)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	95.000	93.000	2.000
Total		1.556.000	904.000	652.000

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

	BASELINE		STRESS	
Condizione di Floor ATTUALE	Parallel Shock 1° Percentil	Parallel Shock 99° Percentil	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps
Delta Margine Euro	(1.542.463)	161.203	2.732.247	(2.732.247)
Delta Margine (valute non rilevanti)	(8.478)	886	15.018	(15.018)
Delta Margine Totale	(1.550.941)	162.089	2.747.265	(2.747.265)

Budget NII Attuale	10.312.178	10.312.178	10.312.178	10.312.178
INDICE DI RISCHIOSITA'	-15,04%	1,57%	26,64%	-26,64%

Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Qualitative Informationen

Verbriefung „Cassa Centrale Securitisation Srl“: durchgeführt im Jahr 2007

Im Sinne des Gesetzes 130/1999 hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zusammen mit weiteren 25 anderen Banken Italiens an der Kreditverbriefung „Cassa Centrale Securitisation Srl“ teilgenommen. Dabei wurden reguläre Hypothekendarlehen („in bonis“) betreffend Wohnbauten und andere Immobilien verbrieft, wobei die Abtretung „pro soluto“ durchgeführt wurde. Das Projekt wurde von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA“, Trient begleitet. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite beläuft sich auf Euro 461.933.320,46, davon betreffen Euro 11.930.033,59 die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen.

Diese Operation der Kreditverbriefung wurde in erster Linie aus Sicht des Kreditrisikomanagements durchgeführt, in zweiter Linie flossen auch die Aspekte betreffend Liquiditätsrisiko in die Überlegungen und Bewertungen mit ein. Mit der Kreditverbriefung verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne des Solvabilitätskoeffizienten zu reduzieren. Wesentlichen Aspekt für die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. im Rahmen der Kreditverbriefung war der Umstand, dass die Bank, welche als „originator“ auftritt, weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenpositionen und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht hält. Weiters kann durch die Verbriefung eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Betreffend Liquiditätsmanagement erlaubt die Verbriefung von Krediten es der Bank, Finanzmittel in relevantem Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen und dadurch eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen bzw. -instrumenten zu erreichen. Eine derartige Operation eröffnet der Bank somit auch einen direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann auch als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden.

Am 24. Mai 2007 wurde die Operation unterzeichnet. Folgende Subjekte sind, neben den Banken, an der Verbriefungsaktion beteiligt:

- Arranger: Ixis Corporate & Investment Bank und Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- SPV (special purpose vehicle) / Zweckgesellschaft: Cassa Centrale Securitisation Srl, gegründet im Sinne des Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99, mit Sitz in Mailand - Via Pontaccio, 10, im Handelsregister Mailand eingetragen unter Nr. 05391370961 und im Register ex. Art 106 des Bankeneinheitstextes beim “Ufficio Italiano dei Cambi“ unter Nr. 38591, Bankleitzahl 33278
- Es wird bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. keine Beteiligungen an der Zweckgesellschaft hält. Weiters nimmt keiner ihrer Angestellten irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft Cassa Centrale Securitisation Srl ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht “Stichting Dundridge” – Amsteldijk 166 – NL1079 Amsterdam, gehalten
- Back up Servicer : Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa

- Platzierung (Agente Collocatore): Ixis Corporate & Investment Bank e DZ Bank AG
- Account Bank: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- Agent Bank: Deutsche Bank Mailand
- Corporate Servicer Provider: Accounting Partners Spa, Torino
- Ratingagenturen: Standard and Poor's, Moody's Investors Service
- Rechtskanzlei: Linklaters Studio Legale Associato, Mailand
- Revisionsgesellschaften: Deloitte and Touche Spa.

Die Operation, die durch die Unterschrift eines komplexen Vertragswerkes zustande kam, kann wie folgt beschrieben werden:

- a) Abtretung „pro soluto“ eines Kreditportefeuilles („in blocco“) seitens der beteiligten Banken (originators)
- b) Ankauf „pro soluto“ der Kredite seitens der Zweckgesellschaft (SPV)
- c) Ausgabe von Wertpapieren (notes) unterschiedlicher Rückzahlbarkeit, um Finanzmittel zu sammeln
- d) Zeichnung der Senior- und Mezzanine-Titel durch platzierende Intermediäre
- e) Zeichnung der sogenannten Junior-Titel durch die einzelnen beteiligten Banken (originators).

Die wichtigsten Verträge sind: Abtretungsvertrag, Servicing-Vertrag, Garantievertrag, Liquiditätslinie, bedingtes Garantiedarlehen, Deed of Charge (Sicherheitenbestellungsurkunde), Cash Administration (Liquiditätsverwaltung), Intercreditor Agreement (Aufteilung des Gesamtbetrages in Tranchen unterschiedlicher Qualität).

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis

- gemeinsamer objektiver und
- spezifischer, individueller Kriterien

jeder einzelnen Bank ausgesucht.

Die gemeinsamen Kriterien waren:

- Darlehen in Euro
- Darlehensnehmer: physische Personen, Aktiengesellschaften, GmbH, KG auf Aktien, KG, Genossenschaften und Ansässigkeit in Italien
- Darlehen besichert durch Hypothek ersten Ranges und zwar:
 - Freiwillige Hypothek ersten Ranges
 - Freiwillige Hypothek mit dem nachfolgendem Rang, wenn
 - vorrangige Legalhypotheken gelöscht sind
 - die durch vorrangige Hypotheken besicherten Verbindlichkeiten vollständig erfüllt wurden
- Darlehen mit mindestens einer fälligen und bezahlten Kapitalrate
- Darlehen mit sogenanntem französischem Tilgungsplan oder Darlehen deren Raten einen fixen Kapitalteil und einen variablen Zinsteil beinhalten
- Darlehen zum Bewertungszeitpunkt ohne Rückstände bzw. mit Rückstand der letzten Rate von weniger als 15 Tagen
- Darlehen, deren letzte Rate laut Tilgungsplan nicht nach dem 31.12.2036 liegt

- vollständig innerhalb 31.12.2006 ausgefolgte Darlehen, für welche keine Verpflichtungen zu weiteren Auszahlungen bestehen.

Von der Verbriefung ausgeschlossen waren Darlehen zum 02.05.2007 mit folgenden Kriterien:

- Darlehen an öffentliche oder kirchlichen Körperschaften
- Agrardarlehen i.S. Art. 43 des Legislativdekretes 385/1993
- Darlehen, welche aufgrund gesetzlicher bzw. regionaler Bestimmungen gewährt wurden (geförderte Finanzierungen).

Spezifische, individuelle Auswahlkriterien waren:

- Variabel verzinst (indexiert an EURIBOR 3 oder 6 Monate) Darlehen mit einem „spread“ von mindestens 1,25% und einem Restkapital zwischen € 20.000 und € 500.000 (inklusive) und monatlicher Tilgung
- Darlehen bei denen das Verhältnis des Restkapitals zum niedrigeren der folgenden zwei Werte maximal bei 85% liegt:
 - Wert der Immobilie, auf welche die Hypothek gewährt wurde, berechnet durch eine Schätzung zum Vertragsabschluss
 - Hypothekenbetrag
- Darlehen mit Dauerauftrag auf einem Kontokorrent der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zur Ratenbelastung.

Von der Verbriefung ausgeschlossen wurden jene Darlehen zum 02.05.2007 mit einem der folgenden Kriterien:

- Darlehen, welche gänzlich oder teilweise mit Fonds Dritter ausgegeben wurden (darunter sind auch Förderfonds zu verstehen)
- Darlehen an Personen, welche zum Stichtag Mitarbeiter oder Exponenten (im Sinne Art. 136 Legislativdekret 385/93) der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. waren.

Der Kaufpreis für die verbrieften Kredite der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wurde mit 11.930.033,59 Euro festgelegt und entspricht dem Buchwert der Kredite zum 02.05.2007. Der Kaufpreis der gesamten Operation lag bei 461.933.320,46 Euro. Der Forderungsbestand der verbrieften Kredite entspricht dem Emissionsvolumen, da keine Überdeckung besteht. Die Operation der Abtretung hat somit weder Gewinne noch Verluste verursacht. Durch die Ausgabe von Obligationen hat die Zweckgesellschaft (SPV) den Ankauf der Kredite refinanziert.

Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. die Zahlung des Gegenwertes der abgetretenen Kredite abzüglich der gezeichneten Tranche des Juniortitels, abzüglich der anteiligen Kosten für die Gründung der Zweckgesellschaft (SPV) und der anteiligen Platzierungskosten erhalten. Darüber hinaus erhält die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. trimestral Kommissionen in Höhe von 0,40% des verwalteten Kreditvolumens für die weitere Verwaltung der Kreditpositionen im Auftrag der Zweckgesellschaft (sogenannte servicing-fee), die Rendite des Junior-Titels in Form des sogenannten „excess spread“. Dieser hängt, wie bereits beschrieben, vom Verlauf der verbrieften Kreditpositionen sowie vom Ergebnis aus der Wiederveranlagung der durch die Operation generierten Liquidität ab.

Zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos des variabel indexierten Portefeuilles hat die Zweckgesellschaft (SPV) mit IXIS Corporate & Investment Bank zwei Basis-Swap-Verträge abgeschlossen.

Bis zum 31.12.2012 bestanden folgende Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos: Jede verbriefende Bank hat der Zweckgesellschaft (SPV) eine anteilmäßige Liquiditätslinie eingeräumt, welche ausschließlich in jenem Fall beansprucht werden kann, wenn zu einem Zahlungszeitpunkt die verfügbaren Mittel aus den Inkassi der Kredite nicht ausreichen sollten, um die begebenen Titel nach der festgelegten Priorität („cash waterfall“) zu bedienen.

Der Betrag der Liquiditätslinien belief sich insgesamt auf € 18.708.000. Davon hatte die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. eine Linie von € 478.000 eingeräumt, was 4,01% des abgetretenen Kreditportfolios entsprach.

Daneben haben die verbriefenden Banken die Rolle eines „Limited Recourse Loan provider“ eingenommen d.h. jede der beteiligten Banken hatte der Zweckgesellschaft (SPV) Staatstitel zur Verfügung gestellt, welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen (sogenannter „mutuo a ricorso limitato“). Diese konnten von der Zweckgesellschaft verwendet werden, wenn die Liquiditätslinie aus irgendwelchen Gründen nicht zur Verfügung stünde, um anstehende Zahlungen für Zinsen bzw. Kosten durchführen zu können. Die zur Verfügung gestellten Staatstitel blieben weiterhin in den Bilanzen der einzelnen Banken, als „Aktiva zur Sicherstellung Dritter im Zusammenhang mit Finanzoperationen“ bestehen. Der Betrag des von der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zur Verfügung gestellten Staatstitel belief sich auf € 526.000 (Nominalwert).

Da die einzelnen Banken über kein offizielles Rating verfügen, mussten die einzelnen Banken zur Liquiditätssicherung (sogenannter „mutuo a ricorso limitato“) Staatspapiere – ursprünglich CCT – hinterlegen. Aufgrund der Herabstufung des Ratings Italiens mussten die Staatstitel CCT durch andere von Staaten garantierte Papiere ersetzt werden. Das italienische Staatspapier wurden somit durch ein deutsches Staatspapier (DE0001135218 – BUND GERM 4,50 % 2013) ersetzt und bei der Deutschen Bank Mailand hinterlegt (Nominalwert Raiffeisenkasse Eisacktal 526 Tsd. Euro).

Im Jahr 2012 wurden einige Änderungen in den Verträgen und hier im Besonderen im Liquiditäts- sowie Liquiditätssicherungsvertrag („mutuo a ricorso limitato“) eingefügt. Dies vor allem darum, um im Bedarfsfall die hinterlegten Titel austauschen zu können.

Anfang 2013, bei Fälligkeit des Titels“ hat jede verbriefende Bank den sogenannten „mutuo a ricorso limitato“ mit der Liquiditätsreserve („Cash reserve“) ausgetauscht, d.h. die fällige Liquidität wurde auf einem Konto, lautend auf die Zweckgesellschaft, bei der Deutschen Bank in Mailand deponiert.

Auf Druck der verschiedenen Ratinggesellschaften in Bezug auf die Herabstufung der Deutschen Bank in den letzten Jahren wurden am 13.12.2017 die Verträge mit BNP Paribas unterzeichnet, mit welchen BNP Paribas anstelle der Deutschen Bank in die Rolle der Transaction Bank, Italian Paying Agent, English Transaction Bank und Principal Paying Agent trat. Durch diesen Austausch wurde die Ratingbewertung der ausgegebenen Titel von Seiten Moody's bestätigt, während S&P die Titel von BBB- auf AA bzw. A+ heraufstufte.

Betrachtet man die Struktur der Operation, so kann das Risiko für die Raiffeisenkasse wie folgt quantifiziert werden: Summe aus dem Betrag des gezeichneten Juniortitels (224 Tsd. €) und dem Betrag der Liquiditätsreserve (446 Tsd. €). Die Abteilung Kredite

verfolgt und überwacht die verbrieften Kredite weiterhin mit den sonst üblichen Verfahren.

Bei der Raiffeisenkasse Eisacktal war zum Jahresende kein Darlehen als notleidende Position (Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - „inadempienze probabili“) eingestuft.

Zur Abdeckung des Zinsrisikos hat die Zweckgesellschaft mit IXIS CORPORATE & INVESTMENT BANK einen Basis-Swap-Vertrag abgeschlossen. Die entsprechenden Nominalwerte verlaufen im Gleichschritt mit den Restschuldbeträgen der abgetretenen Darlehen.

Das Gesamtvolumen der verbrieften Darlehen ging im Geschäftsjahr aufgrund der normalen Kapitaltilgungen und der vorzeitigen Tilgungen auf 67 Mio. Euro zurück. Bisher wurden insgesamt 85,4 % der verbrieften Kredite zurückgezahlt, die Raiffeisenkasse Eisacktal hat 88,9 % ihres Anfangsbestandes getilgt. Das Gesamtvolumen der Raiffeisenkasse Eisacktal ging im Bezugszeitraum von 1,6 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro zurück.

Weitere Hinweise in Bezug auf den Titel „Lucrezia“, welche im Portefeuille L&R im Posten 70 Forderungen an Kunden ausgewiesen ist

Im Rahmen der Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) wurden jedoch der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt. Zum 31.12.2017 werden unter den Verbriefungspositionen ausschließlich die Wertpapiere der Lucrezia srl (IT0005216392 – „LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2016-25OT2026“, IT0005240749 – „LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25GE2027“ und IT0005240749 – „LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25GE2027“) ausgewiesen. Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und sie werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und somit wird den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags des Titels im Portfolio im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

Quantitative Informationen**Forderungen, die aus den wichtigsten eigenen Verbriefungsgeschäften stammen nach Art der verbrieften Vermögenswerte und nach Art der Bestände**

Art der verbrieften Vermögenswerte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior			Mezzanin			Senior			Mezzanin			Senior			Mezzanin		
	B	W	V	B	W	V	B	W	V	B	W	V	B	W	V	B	W	V
	l	r	i	l	r	i	l	r	i	l	r	i	l	r	i	l	r	i
C. Nicht aus der Bilanz gelöscht	0	0		0	0		4	0		0	0		0	0		0	0	
Cassa Centrale Securitisation Srl	0	0		0	0		4	0		0	0		0	0		0	0	

Kredite im Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grundgeschäfte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior			Mezzanin			Senior			Mezzanin			Senior			Mezzanin		
	B	W	h	B	W	h	B	W	h	B	W	h	B	W	h	B	W	h
	l	r	i	l	r	i	l	r	i	l	r	i	l	r	i	l	r	i
Cassa Centrale Securitisation Srl	0	0		0	0		220	0		0	0		0	0		0	0	
Immobilien besichert sind	884*	0		0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	

* Die Wertpapiere „Lucrezia ABS“ wurde nicht direkt wertberichtet; trotzdem wurde als Risikovorsorge der Betrag von 353 Tsd. Euro über die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 100 der Passiva verbucht.

Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Name der Verbriefung /	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Cassa Centrale Securitisation Srl	Via Segantini, 5 38122 Trento (TN)	Nein	67.167	0	0	42.806	17.500	8.784

Servicing – Inkasso mit verbrieften Krediten und Rückzahlung der von der Zweckgesellschaft ausgegebenen Wertpapiere

	Verbriefte Vermögenswerte (Stand zu Periodenende)		Inkasso aus Krediten, die im laufenden Geschäftsjahr realisiert worden sind		Teil % der rückbezahlten Titel (Stand zu Periodenende)					
					Senior		Mezzanin		Junior	
					N o t l e V i e d e n d e e i ä r e u e n f t	D g e V k e r e m n ö z g e i n A c s l b h w t e r a e u t n f e e	N o t l e V i e d e n d e e i ä r e u e n f t	D g e V k e r e m n ö z g e i n A c s l b h w t e r a e u t n f e e	N o t l e V i e d e n d e e i ä r e u e n f t	D g e V k e r e m n ö z g e i n A c s l b h w t e r a e u t n f e e
Zweckgesellschaften										
Cassa Centrale Securitisation Srl	0	1.324	0	305	0	0	0	0	0	0

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Qualitative Informationen

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.04.2011 und 26.04.2013 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Jahr 26 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obengenannten Kriterien abzukoppeln.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20% nicht übersteigt.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt. In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen deren Vergütung mit einer Vergütung von einer Million Euro oder mehr.

Quantitative Informationen

Bruttovergütungen nach Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2017

Geschäftsbereich	Anzahl	Bruttovergütung	
		Fixe Komponente	Variable Komponente
Verwaltungsrat	11	114.318,36	0,00
Aufsichtsrat	3	45.299,15	0,00
Direktion	2	327.672,37	13.239,63
Marktbereich	54	2.142.938,59	95.787,41
Innenbereich	20	841.552,81	41.927,19
Stabsbereich	8	381.132,98	16.681,02

Fixe und variable Komponenten der Vergütung ausgezahlt im Geschäftsjahr 2017

Relevante Mitarbeiter	Fixe Komponente		Variable Komponente	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Mitglieder des Verwaltungsrates	11	114.318,36	11	0,00
Mitglieder des Aufsichtsrates	3	45.299,15	3	0,00
Direktor und an den Vize-Direktor	2	327.672,37	2	13.239,63
Leiter Kredite, Leiter Finanzen & Rechnungswesen, Leiter Business Banking, Leiter Private Banking, Leiter Unternehmensservice, Leiter Bank- und Risikosteuerung und Verantwortlicher der Funktion Compliance	7	571.900,57	7	20.874,43

Ausbezahlte Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2017

Bezeichnung	Fixe Komponente
Präsidenten Peter Winkler	48.500,04
Stellvertreterin des Präsidenten Karin Obergasser	15.140,04
Mitglied des Verwaltungsrates Helmut Amort	5.430,00
Mitglied des Verwaltungsrates Hansjörg Auer	5.970,00
Mitglied des Verwaltungsrates Hermann Goller	5.438,28
Mitglied des Verwaltungsrates Claudia Messner	5.430,00
Mitglied des Verwaltungsrates Walter Oberegger	5.790,00
Mitglied des Verwaltungsrates Albert Obrist	5.970,00
Mitglied des Verwaltungsrates Erich Überbacher	6.330,00
Mitglied des Verwaltungsrates Tobias Weger	6.330,00
Mitglied des Verwaltungsrates Martin Zingerle	3.990,00

Ausbezahlte Vergütungen an die Direktion im Geschäftsjahr 2017

Bezeichnung	Fixe Komponente	Variable Komponente
Direktor	190.094,65	7.355,35
Vize-Direktor	137.577,72	5.884,28

Verschuldungsquote (ART. 451 – ART. 499)

Qualitative Informationen

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus.

Laut Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 besteht das Risiko einer übermäßigen Verschuldung darin, dass eine gegenüber der Eigenkapitalausstattung besonders hohe Verschuldungsquote die Bank verletzbar macht, indem Korrekturmaßnahmen am Geschäftsplan, einschließlich der Verkauf von Vermögenswerten mit Verlustbuchungen, die auch Wertberichtigungen der restlichen Vermögenswerte zur Folge haben könnten, erforderlich werden.

Die Berechnungsmodalitäten der Verschuldungsquote (Leverage Ratio – LR) werden im Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 geregelt. Die Verschuldungsquote errechnet sich demnach aus dem Verhältnis zwischen dem Kernkapital und der Summe der Risikopositionen der gesamten Aktiva und außerbilanziellen Posten, die bei der Festlegung des Kernkapitals nicht abgezogen werden.

Eine verbindliche Mindestanforderung für diesen Indikator ist derzeit nicht vorgesehen. Es besteht lediglich die Pflicht zur Berechnung und Offenlegung des Indikators.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis. Zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wurde die genannte Verschuldungsquote als RAF-Indikator, samt den entsprechenden Grenzwerten, in den Risikosteuerungsprozess der Raiffeisenkasse aufgenommen, wie an anderer Stelle dieses Dokumentes bereits aufgezeigt worden ist.

In den Meldungen an die Aufsichtsbehörde werden derzeit jeweils zwei Werte erhoben: ein Wert, der die Berechnung des LR-Indikators unter Berücksichtigung der Übergangsregelung in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel widerspiegelt und ein Wert, der für die Berechnung des Indikators den Betrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Berücksichtigung der definitiven Bestimmungen heranzieht.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisikoeexposition laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.

Quantitative Informationen

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
Totale attività (dal bilancio pubblicato)	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	laut Bilanz
Rettifiche per entità che sono consolidate in bilancio ma escluse dal consolidamento prudenziale	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,00
Rettifiche per gli elementi fiduciari iscritti in bilancio ma esclusi dall'esposizione complessiva in conformità all'art. 429 (13) del CRR	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0,00
Rettifiche per strumenti finanziari derivati	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0,00
Rettifiche per operazioni SFT	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	4.904,00
Rettifiche per strumenti fuori bilancio (conversione all'equivalente creditizio)	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0,00
Rettifica per le esposizioni infragruppo escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (7) del CRR	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0,00
Rettifica per le esposizioni escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (14) del CRR	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0,00
Altre rettifiche	Sonstige Anpassungen	0,00
Esposizione complessiva al rischio di Leva Finanziaria	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	0,00

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	669.229.543,00
Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - Regime transitorio	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – Übergangsdefinition	0,00
Totale attività in bilancio (3=1+2)	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	669.229.543,00
Contratti derivati	Risikopositionen aus Derivaten	
Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,00
Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,00
Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00
Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0,00
Componente CCP esentata delle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0,00
Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00
Compensazioni nozionali effettive rettificate e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0,00
Totale esposizione in contratti derivati (11=4+5+6+7+8+9+10)	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0,00
Esposizioni SFT	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Attività SFT lorde (senza compensazione) previa rettifica per le operazioni contabilizzate come vendita	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.312,00
Importi compensati risultanti dai debiti e crediti in contante delle attività SFT lorde	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	1.312,00
Esposizione al rischio di controparte per le attività SFT	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
Deroga per SFT: esposizione al rischio di controparte ai sensi dell'art. 429ter, par. 4 e dell'art. 222 del CRR	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	2.280,00
Esposizioni su operazioni effettuate come agente	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00
Componente CCP esentata delle esposizioni su SFT compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0,00
Totale operazioni SFT (16=12+13+14+14a+15+15a)	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	4.904,00
Altre esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	179.948.303,00
Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18=19-17)	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-126.088.091,00
Totale esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	53.860.212,00
Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (7) e (14) del CRR (in e fuori bilancio)	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429 (7) del CRR (in e fuori bilancio)	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0,00
Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (14) del CRR (in e fuori bilancio)	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Capitale ed esposizione complessiva	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Capitale di classe 1 - Regime transitorio	Kernkapital - Übergangsdefinition	64.025.390,00
Totale esposizioni (21=3+11+16+19+19a+19b)	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	723.094.659,00
Coefficiente di leva finanziaria	Verschuldungsquote	
Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22=20/21)	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,09
Scelta delle disposizioni transitorie e importo degli elementi fiduciari eliminati	Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0,00
Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	668.599.597,00
Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - a regime	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – nach vollständiger Einführung	0,00
Totale attività in bilancio (3=1+2)	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	668.599.597,00
Contratti derivati	Risikopositionen aus Derivaten	
Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,00
Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,00
Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00
Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0,00
Componente CCP esentata delle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0,00
Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00
Compensazioni nozionali effettive rettificate e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0,00
Totale esposizione in contratti derivati (11=4+5+6+7+8+9+10)	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0,00
Esposizioni SFT	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Attività SFT lorde (senza compensazione) previa rettifica per le operazioni contabilizzate come vendita	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.312,00
Importi compensati risultanti dai debiti e crediti in contante delle attività SFT lorde	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	1.312,00
Esposizione al rischio di controparte per le attività SFT	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
Deroga per SFT: esposizione al rischio di controparte ai sensi dell'art. 429ter, par. 4 e dell'art. 222 del CRR	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	2.280,00
Esposizioni su operazioni effettuate come agente	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00
Componente CCP esentata delle esposizioni su SFT compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0,00
Totale operazioni SFT (16=12+13+14+14a+15+15a)	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	4.904,00
Altre esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	179.948.303,00
Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18=19-17)	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-126.088.091,00
Totale esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	53.860.212,00
Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (7) e (14) del CRR (in e fuori bilancio)	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429 (7) del CRR (in e fuori bilancio)	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0,00
Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (14) del CRR (in e fuori bilancio)	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Capitale ed esposizione complessiva	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Capitale di classe 1 - a regime	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	64.698.270,00
Totale esposizioni (21=3+11+16+19+19a+19b)	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	722.464.713,00
Coefficiente di leva finanziaria	Verschuldungsquote	
Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22=20/21)	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,09
Scelta delle disposizioni transitorie e importo degli elementi fiduciari eliminati	Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0,00
Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

Aufteilung der Risikopositionswerte

Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
Esposizione totale per cassa (esclusi contratti derivati ed operazioni SFT) (1=2+3)	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	671.789.367,00
di cui: esposizioni del portafoglio di negoziazione	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
di cui: esposizioni del portafoglio bancario (3=3+4+5+6+7+8+9+10+11+12)	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	671.789.367,00
di cui: obbligazioni bancarie garantite	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00
di cui: esposizioni verso Amministrazioni Centrali e Banche Centrali	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	167.895.551,00
di cui: esposizioni verso amministrazioni regionali, banche multilaterali di sviluppo, organizzazioni internazionali, organismi del settore pubblico,	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.411.936,00
di cui: esposizioni verso intermediari vigilati	davon: Institute	58.296.755,00
di cui: esposizioni garantite da immobili	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	3.822.997,00
di cui: esposizioni al dettaglio	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	253.307.150,00
di cui: esposizioni verso imprese	davon: Risikopositionen von Unternehmen	133.282.470,00
di cui: esposizioni in stato di default	davon: ausgefallene Positionen	9.950.471,00
di cui: altre esposizioni	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	41.822.037,00

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Qualitative Informationen

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, die eine Kompensierung („netting“) bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieformen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kunden ist durch Hypothek (im Regelfall durch eine erstrangige Hypothek) besichert. Außerdem ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften verwendet.

Zum 31.12.2017 waren 71,94% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Personal- oder Realgarantien besichert; der durch Hypothek oder Pfand besicherte Anteil betrug 63,58%, der durch Personalgarantien besicherte Anteil hingegen 8,36%.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen Mindestkapitalanforderungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Was die Möglichkeit der privilegierten Gewichtung angeht, hält die Raiffeisenkasse fest, dass derzeit bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückgegriffen wird:

- hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35 % Gewichtung;
- andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung.

Die Raiffeisenkasse führt betreffend Personalsicherstellungen eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das „Substitutionsprinzip“ an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertungen zu Sicherstellungstechniken durch.

Quantitative Informationen

Aufteilung nach Forderungsklassen

Kredit- und Gegenparteirisiko – Standardmethode	Gewichtung	Betrag brutto	Betrag gewichtet
durch Immobilien garantierte Forderungen (Wohnbau)	35%	3.275.142,00	1.146.300,00
durch Immobilien garantierte Forderungen (sonstige)	50%	547.854,00	273.927,00